

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen: Abonnements-Preis...

Die Insertions-Gebühren beträgt für die geschloßene Kolonne...

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 22. März 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3. Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

Zur Naturgeschichte des militärischen Drills.

Man schreibt uns: Will man überlebten Erscheinungen ihre Unhaltbarkeit nachweisen, so thut man gut, auf ihre einstigen Ursachen...

Wie schon betont, blüht der preussische Offizier mit ganz besonderer Berechnung auf die Periode Friedrichs II. Und daher leitet sich gerade aus ihr ein sehr großer Teil der heutigen militärischen Ausbildung...

Bei den Wendungen fordert das Regiment von 1743, daß der Rekrut die ihm gezeigte Positur beibehalte, die Antie steif und die Abjäge beisammen habe...

Genau das Rämliche wird auch heute noch bei den Wendungen verlangt. Es ist auch im Jahre 1901 noch eine militärische Todsünde, wenn nach einer Wendung die Stiefel-ablässe eines Manns nicht genau in der gleichen Linie stehen...

Der große Unterschied besteht nur darin, daß Friedrich II. von seinem Standpunkt aus ganz recht hatte, wenn er seine „Arms“ nach Noten drillen ließ...

Der große Unterschied besteht nur darin, daß Friedrich II. von seinem Standpunkt aus ganz recht hatte, wenn er seine „Arms“ nach Noten drillen ließ...

Ferner verlangte, wie schon erwähnt, auch die Taktik jener Zeit eine aufs höchste gesteigerte Dressur. Die Hauptkampfform der Infanterie war das in Linie aufmarschierte geschlossene Bataillon...

Bataillone standen neben einander und bildeten so eine breite Front, wie man sie heutzutage nur mehr anlässlich großer Paraden sieht. Nicht selten wurde es nötig, daß diese Bataillone noch angeht des Feindes komplizierte Schwenkungen und Marsche nach seitwärts ausführen mußten...

Wir sehen also, daß der Drill in früherer Zeit unentbehrlich war, und zwar erstens wegen der Minderwertigkeit des Soldatenmaterials und zweitens infolge der damals geltenden Linear-taktik. Diese Gründe fallen aber nunmehr weg. Unser Heer rekrutiert sich durch die allgemeine Wehrpflicht...

Nun will uns aber bedünken, daß es eigentlich doch nicht sehr klug ist, eine Armee, die in Schützen-schwärmen kämpfen muß, nach dem Rezept, das in den Zeiten der Lineartaktik üblich war, auszubilden...

Politische Uebersicht.

Berlin, den 21. März.

Reichstag.

Das war noch ein heißer und langer Arbeitstag für das Parlament, bis die dritte Etatsberatung zu Ende geführt werden konnte. Volla acht Stunden nahm die Donnerstag-Sitzung in Anspruch...

Im Vordergrund des Interesses stand der Justizetat und damit die Abrechnung, die Deleone mit dem preussischen Justizminister Schönstedt vornahm. Herr Schönstedt war nicht erschienen. Wieder mußte sich um seine Verteidigung der arme Herr Nieberding bemühen...

Delones Rede war eine vortreffliche rhetorische Leistung. In der Form verbindlich und so geschickt, daß der Präsident nur einmal, und zwar aus einem Mißverständnis heraus, mit einem Ordnungsruf eingriff, setzte sie sich dadurch in abschließlichen Gegensatz zu den plumpen Ausfällen des Herrn Schönstedt im Abgeordnetenhaus...

Die Geschichte von der Schönstedtschen Order an den Königsberger Staatsanwalt, die dieser „streng vertraulich“ an das Königsberger Richterkollegium weiter gegeben habe, das über die Eröffnung des bisher vom Staatsanwalt selbst abgeleiteten Verfahrens gegen einen Verhörer an der Reichsjustiz der ostelbischen Gerichte zu entscheiden hatte, setzte Herrn Nieberding in die tödlichste Verlegenheit...

mehr zu murmeln, als daß diese fatale Sache nicht zu seinem Ressort gehöre. Selbst aus den Reihen der Konservativen ergriff niemand das Wort, um Herrn Schönstedt oder Herrn Nieberding zu Hilfe zu kommen. Auch sonst schnitt der Chef der Reichs-Justizverwaltung sehr lädel ab. Trotz seines Widerspruches bestand das Centrum auf der Vorlegung einer Statistik der Wegabzügen und schlug die Warnung des Herrn Nieberding vor diesem Eingriff in die Kronrechte in den Wind...

Mit der Bewilligung des Justiz-Etats war der wichtigste Teil der Sitzung erledigt. Beim Etat des Reichs-Eisenamts kam es noch zu einer Auseinandersetzung zwischen dem elbischen Abgeordneten Schumburger und unserm Genossen Segitz, der den Großfabrikanten und freiwilligen Kommissar des Herrn Thielen gründlich abfährte. Der Post-Etat und der des Bankwesens wurde nach unwesentlicher Debatte erledigt. Beim Etat der Pölle und Verbrauchssteuern wurde vom Abgeordneten Eugen Richter eine Aufhebung der Papierzölle unter Hinweis auf die hohen Druckpapierpreise angeregt...

Schließlich kam noch das Etatsgesetz an die Reihe. Ein vom Abg. Richter in der zweiten Lesung eingebrachter Antrag, wonach die Reichsüberschüsse nicht zur Ueberweisung an die Einzelstaaten, sondern zur Schuldentilgung verwendet werden sollen, der damals auch angenommen wurde, wurde auf Antrag des Abg. Müller-Halba jetzt wieder gestrichen. Sein Inhalt soll ins Reichs-Schuldentilgungs-Gesetz aufgenommen werden. Die Debatte darüber aber sparte man sich auf die Zeit nach Ostern auf...

Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung, die am 16. April stattfindet, stehen die Vorlagen über die Rekrutenversorgung der Umländer und das Ueberrecht.

Der Krach der Hypothekendarlehen vor dem Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus beriet am Donnerstag den Bericht der Budgetkommission über die Hypothekendarlehen. Die Kommission beantragt, die Regierung zu ersuchen 1) die Staatsaufsicht bei den Hypothekendarlehen, insbesondere durch Ernennung von Staatskommissaren bei den einzelnen Instituten, zu verschärfen...

Ein Antrag Böckler (sl.) will dieser Resolution noch die folgenden Bestimmungen hinzufügen: 3. Die von dem Treuhänder der Hypothekendarlehen wahrzunehmenden Obliegenheiten nicht dem bestellten Staatskommissar zu übertragen. 4. Die Erteilung der Genehmigung zur Ausstellung von Schuldverschreibungen auf den Inhaber an neue Hypothekendarlehen von dem Nachweis eines dringenden Bedürfnisses abhängig zu machen...

Ein Antrag Trendl (kon.) will an die Stelle der Nummer 2 der Resolution folgende Bestimmung setzen: „gesetzgeberische Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, wonach die Ausgabe hypothekendarlehen gesetzlicher Zinhaberpapiere in der Form von Pfandbriefen lediglich öffentlichen, nicht auf bankmäßigen Erwerb gerichteten Instituten oder Genossenschaften, eventuell mit Abzugszwang, vorbehalten wird, und bis dahin gegenüber den privaten Hypothekendarlehen die gesetzlich bestehenden staatlichen Aufsichtsbefugnisse thunlichst wirksam und energischer als bisher auszuüben.“

In der Debatte wurden im wesentlichen die in der Kommission gehaltenen Reden wiederholt. Erwähnenswert ist nur der scharfe Ton, in welchem Abg. Winler (l.) gegen den Landwirtschafts-Minister Herrn v. Hammerstein loszog. Rechner warf dem Minister vor, er habe dadurch, daß er hohe Verwaltungsbeamte zu Treuhändern bestellt habe, den Anschein erweckt, als ständen die Banken unter Staatsaufsicht. Die Verteidigung des Ministers gegen diesen Vorwurf war recht schwach. Sämtliche vorliegenden Anträge gingen an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern.

Am Freitag fällt die Dienarsitzung aus, weil die Analkommission tagt. Am Sonnabend steht die Spreeprefektur zur Verfügung.

Deutsches Reich.

„Nationalsoziale Enthaltungen.“

Aus Wien wird uns geschrieben: Nur v. Gerlach war so weise, aus der Rede Dazghnyts herauszufinden, daß die österreichischen Sozialdemokraten bereit wären, für das allgemeine Wahlrecht die Forderungen des Militarismus zu bewilligen. Vielleicht gestatten Sie, daß ich Ihrer Antwort auf diese Abeneit die Einleitung der betreffenden Sätze nach dem stenographischen Protokoll beifüge. Dazghnyts folgte seine Rede folgendermaßen:

Ich will zum Schluß nur unsere prinzipielle Stellung dem Militarismus gegenüber präcise bezeichnen und unsere Stellung zur Regierungsvorlage näher beleuchten.

Der Militarismus saugt nach unsrer Uebersetzung nicht nur die materiellen Kräfte der Völker aus, er ruiniert und bedroht ganze Volksschichten, er verrobt massenweise die gesellschaftlichen Sitten und ist heute bei uns im Zug, eine neue privilegierte bewaffnete und kulturfeindliche Macht zu werden. In Oesterreich ist das Volk

ihm gegenüber fast gänzlich wehrlos. Dieses Volk, welches eine dreimal höhere Last des Militärdienstes trägt, als die besitzenden Klassen, hat aber ein dreimal schlechteres Wahlrecht. Wenn wir den Schutz gegen die Ausartungen des Militarismus und gegen die Folgen des allgemeinen Volksehrlichs in den Kasernen fordern, so haben wir das günstigste und wirksamste Mittel dazu in dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht, in der Verantwortlichkeit vor dem Volk, das in dem Parlament wirklich und gerecht vertreten wird. Gegen den allgemeinen Ehrlich fordern wir allgemeine und gleiche Bürgerrechte.

Da wir dies noch nicht bekommen haben, da wir gegen den Militarismus auftreten müssen, so werden wir auch gegen die Bewilligung der Rekruten stimmen.

Daraus geht wohl für jedermann ganz deutlich hervor, daß das Hauptziel weit davon entfernt war, Volkrechte und Militarismus überhaupt zu verabschieden. Er hat bloß das allgemeine Wahlrecht als den Schutz vor den Ausartungen des Militarismus erklärt, die Gründe, weshalb die Socialdemokraten gegen den Socialismus sind, um den verstärkt, daß in Österreich mangels eines demokratischen Wahlrechts nicht einmal seine Ausartungen verhütet oder kontrolliert werden können.

Reichstagsarbeiten nach Ostern. Die bisherige Arbeit des Reichstags hat in der Hauptsache in der Fertigstellung des Etats und der China-Vorlagen bestanden. Die sonstigen wichtigeren Vorlagen waren an Kommissionen verwiesen und sind nach eingehender Beratung zum größten Teile durchberaten worden. Die Kommissionsberichte über das Urheber- und Verlagsrecht, der Gesetzgebung, betreffend die privaten Versicherungsunternehmungen, die Justizreform-Anträge in der VIII. Kommission, die Initiative-Anträge, bezügl. die Revision des Gewerbegesetzes, sind teils fertiggestellt, teils schon erschienen. In den Kommissionen sind noch verblieben das Schan- und Weinsteuergesetz, die Novelle zum Weingesez, die Seemannsordnung mit den Nebengesetzen, die Central-Anträge betr. die Freiheit der Religionsübung und die Aenderung des Artikels 32 der Verfassung (Anwesenheitsgeldes), sowie der Antrag Klundowström, betreffend die Frachtarife im deutsch-russischen Handelsverträge. Dem Reichstags bleibt demnach noch Ostern noch genug Arbeit übrig, abgesehen vom Zolltarif, von dem es noch unklar ist, wann er an den Reichstag kommen kann.

Gegen den Brotwucher

Ein Antrag der Gemeinderat von Göttingen eine Resolution gegen 5 Stimmen angenommen. Unter den mit Nein Stimmenden befindet sich auch der frühere völksparteiliche Reichstags-Abgeordnete Pfeffer, der als Fabrikant landwirtschaftlicher Maschinen den Agrariern damit offenbar eine Konkurrenz gemacht hat. — Auf den Rathhäusern in Gammstadt und Schlungen wird die Frage nächstens ebenfalls zur Beratung kommen.

Der socialdemokratische Landesvorstand hat ein gegen die agrarische Handelspolitik und die Brotvertenerung gerichtetes Flugblatt herstellen lassen, das an den zwei nächsten Sonntagen im ganzen Land zur Verteilung kommen wird.

Die Agitation in Protestveranstaltungen nimmt in Würtemberg ihren Fortgang. Jeden Sonnabend und Sonntag findet eine größere Anzahl von Versammlungen statt.

Die Konserbativen und Stöder. Daß dem Stöder am Mittwoch im Reichstag niemand von seinen konservativen Freunden zu Hilfe eilte, verdriest den „Reichsbote“ sehr. Während die „Konserbative Korrespondenz“ Stöder ungewidert tuffelt, weil er die Socialdemokratie durch seine Angriffe provoziert habe — den Gefallen, eine allgemeine Socialisten-Debatte zu ermöglichen, sollte man den Socialdemokraten nicht thun? — „Klagt das parteianthliche Organ —, beschwert sich der „Reichsbote“, der ja neulich auch treu zu seinem Stand hielt, über die Feigheit der Konserbativen: „Stöder ist zwar klug genug, sich selbst zu verteidigen, aber es wäre doch erfreulich gewesen, wenn sich gestern auch hier und da noch ein anderer Abgeordneter erhoben hätte; denn das ist doch gewiß, daß Stöder alle diese Angriffe und Verfolgungen hat erdulden müssen, weil er es gewagt hat, in der Öffentlichkeit der Socialdemokratie und dem Uebermut des Judentums, wie es namentlich in den siebziger Jahren in der Presse sein Wesen trieb, entgegenzutreten, was die meisten anderen auch thun, aber nur unter vier Augen und im Kreise der Bekannten. Die Vertreter der positiven Parteien hätten sich bei den Angriffen auf Stöder sagen können: „Das res agitur (es handelt sich um Deine eigene Angelegenheit).“

Mit dieser Beschwerde hat der fromme „Reichsbote“ gewiß recht; denn der edle Stöder vertritt in der That die Sache der Konserbativen, die ihn so treulos im Stich lassen. Aber das Blatt beweist denn doch selber, daß es in der That sehr schwer ist, Stöder zu verteidigen. Wenigstens erledigt das Blatt diese Aufgabe in so unglücklicher Weise, in einem solchen hilflosen Wiedermeinen, daß der Artikel direkt auf dem Ueberbrot münchisch dargestellt werden könnte. Zunächst langelt es die Socialdemokraten ab, weil sie nicht auf das Erscheinen Stöders gewartet hätten:

„Gestern nun fielen die beiden Diabolischen Bebel und Singer wie Wilde — sie mußten wiederholt zur Ordnung gerufen werden — über Stöder her, obgleich derselbe noch gar nicht im Reichstagsanwesend war, und hatten auch noch die Stirn, ihm es zu verübeln, daß er noch nicht erschienen war, obgleich es ihre Sache gewesen wäre, mit ihren Angriffen zu warten, bis er da war; denn (?) er erschien, als sie noch nicht mit ihren Reden fertig waren.“

Ein prächtvoller Humor! Nur wäre der schwere Vorwurf besser gegen den Präsidenten erhoben worden, der doch mit der Eröffnung der Sitzung hätte warten müssen, bis es dem Abg. Stöder beliebt hätte, zu erscheinen. Offenbar ist Herr Stöder noch aus seiner Predigerzeit her gewöhnt, daß sein Publikum geduldig wartete, bis es ihn, dem Erhabenen, beliebt zu erscheinen, und überträgt diesen verächtlichen Anspruch nun auf das Parlament. Die Socialdemokraten hätten gewiß gern gewartet, um dem Hohnprediger a. D. ihre Reden ins Gesicht zu sagen, nur fürchten wir, hätten unire Gewissen da lange warten können! Stöder grölle den Socialdemokraten offenbar deshalb, weil sie immer noch zu lange auf ihn gewartet haben; denn er erschien, als sie noch nicht mit ihren Reden fertig waren.“ In diesem Zusammenhang bekommt das sonst unverständliche „denn“ des „Reichsbote“ einen Sinn.

Des weiteren nennt der „Reichsbote“ in Bezug auf den Veder-Prozess Stöder einen „wucher- d. h. verteidigungslosen Zeugen“. Der arme Stöder! Und endlich möchte der „Reichsbote“ gern behaupten können, daß der gute ahnungslose Stöder trotz seines intimen Umgangs mit Herrn v. Hammerstein nichts von dem Lebenswandel seines Freundes gewußt habe:

„Ebenso wird es auch mit der Bekanntheit Stöders mit v. Hammerstein gemacht, obgleich man weiß, daß tausend andre Menschen mit diesem Mann verkehrt haben, weil sie nicht von seinem Verbrechen wußten. ... Herr v. Hammerstein zeigte sich lange Jahre in einem sehr günstigen Licht, so daß jeder Ehrenmann mit ihm verkehren und ihm Vertrauen schenken konnte. Es ist doch eine Gefährlichkeit und Unwahrscheinlichkeit sondergleichen, wenn man alle diese Leute unter den Schutten der Verbrechen stellt, welche jene Personen begangen hatten, ohne daß die, welche mit ihnen verkehrten, eine Ahnung davon hatten. Wie viele anständige, ehrenhafte Männer haben vorher Herrn v. Hammerstein als Freund begrüßt.“

Man sieht, in diesen ausgesprochenen Sätzen wird nicht direkt behauptet, daß gerade Stöder habe nichts von den Verfehlungen seines Freundes gewußt, aber es soll doch der Anschein erweckt werden, als ob dem so sei. Man hielt zu dieser Staatsstüge auch dann noch und wagten ihn offen im Reichstag anzuknüpfen zu verteidigen, als die Affäre bereits in die Presse gelangt war. Es ist ja bekannt,

daß ein der „Neus-Zeitung“ sehr nahe stehender Konservativ, als der Standpunkt immer schlimmer wurde, einen demokratischen Journalisten benutzte, um den Fall Hammerstein in die Öffentlichkeit zu bringen. Auf diese Weise machte die Partei endlich sich des unbehaglichen Manns zu entledigen.

Ein erkrankter Minister. Aus Stuttgart wird uns geschrieben: Ministerpräsident und Kriegsminister Freiherr Schott von Schottenstein hat einen Urlaub angetreten, aus dem er nicht mehr in sein Doppelamt zurückkehren dürfte. Als Ursache wird im „Staats-Anzeiger“ eine Krankheit angegeben. Die Krankheit soll jedoch in privaten Angelegenheiten des Ministers bestehen. Mit der Vernehmung der Funktionen des Ministerpräsidenten ist der Justizminister Dreiling beauftragt, die Geschäfte des Kriegsministeriums vorübergehend interimistisch ein höherer Offizier. — Die Schottensteinsche Präsidenschaft hat jedoch nicht lange vorgehalten.

Aus Baden ausgewiesen wurde wegen Verdachts der Beteiligung an anarchistischen Untrieben der Bergmann Daniel Gondriez aus Ales in Lenzol. Das gleiche Schicksal wurde über ihn in Elzach-Lothringen verhängt.

Von der Gemeinlichkeit dieses „schradlichen“ Menschen in Baden, bemerkt zu dieser Nachricht der „Karlsruher Volksfreund“, hat man bisher gar nichts gewußt. Oder schwebten wir in fürchterlicher Gefahr, ohne daß wir auch nur eine Ahnung hatten? Wie weist die hohe Polizei, da sie Tag und Nacht und Nacht und bewacht.

Man druff! Die „Post“ giebt folgende Parole aus: „Kein Patieren“, nur rücksichtslose Bekämpfung der Socialdemokratie und ihrer Helferinnen in der bürgerlichen Demokratie kann zu einem guten Ende führen und das rapide Sinken des parlamentarischen Niveaus aufhalten, das naturgemäß zumeist durch die mehr oder weniger Treiben bei der Wahlorganisation feiner organisierte Naturen von der Mandatsbewerbung abhingt.“

Die „Post“ beleidigt ihren Chef, nachdem er gestorben; denn bekanntlich ist Herr v. Stumm niemals von der Mandatsbewerbung abgesehen worden!

Ein bürgerliches Geständnis. Herr Müller-Berlin, ein freisinniger Richterlicher Jurist, sprach jüngst in Rüsting gegen die geplante Zollpolitik. Er schloß seine Rede mit den Worten: „Weil das Bürgerthum zu klapp und zu feige geworden ist, weil der Vacillus des Reservistenantistums es bis in den Kern verfehlt hat, weil Bürger wie Bauer sich scheuen, offen seine Meinung zu besprechen, aus Furcht vor persönlichem Nachtheil.“

Obwohl Selbsterkenntnis sonst als der erste Schritt zur Besserung gilt, wagen wir doch nicht zu glauben, daß die Wassertrichter, wie überhaupt das deutsche Bürgerthum, sich nach diesen Worten richten.

Militärjustiz. Vor dem Düsselbacher Kriegsgericht hatte sich der Hauptmann und Compagniechef von Hüllersheim, der 5. Compagnie des 18. Infanterieregiments, zu verantworten und zwar wegen Mißhandlung von Untergebenen in 7 Fällen und wegen Beleidigung von Untergebenen. Die Verurteilung der Angeklagten, wie die Begründung des Urteils, das auf 2 Monat Festung lautete, erfolgte unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Kaiserburg und Volksrecht. Aus Elsch-Lothringen wird uns vom Dr. März geschrieben: Die Unthätigkeit der reichsständlichen Bevölkerung über die Haltung derjenigen elschischen Abgeordneten, die im Reichstag für den Hohkönigsburger-Kredit stimmten, ist nicht weniger als glänzlich ausgefallen. In der Presse geht man den Herren teilweise sehr energisch zu Leibe. Der neue Vertreter Mülhausens im Reichstag, Abg. Schlamberg, der in der Budgetkommission für die Wiederherstellung der Kaiserburg aus volles Mitteln gestimmt und sich dadurch in direkten Widerspruch gesetzt hat mit den Mülhäuser Landesauschuss-Abgeordneten Klug, Aufst und Winterer, wird von der liberalen „Oberelschischen Landes-Zeitung“, seiner früheren Wahlhelferin gegen die Socialdemokraten, folgendermaßen abgefanzelt:

Der Abg. Klug hat seine Haltung in dieser Angelegenheit in der Weise motiviert, daß die gegenwärtige industrielle Krisis und die daraus entstandene Arbeitslosigkeit und Not ihm nicht gestattet, die Veranschlagung öffentlicher Gelder für Zwecke, die das Gemeinwohl nicht erfordert, zu billigen. Er hat sich damit die Zustimmung der weitesten Kreise erworben. Mit der Haltung Schlambergers hingegen dürften wohl die meisten Wähler des Kreises Mülhausen nicht einverstanden sein, da sie der Ansicht sind, daß die für die Instandhaltung der Hohkönigsburg erforderlichen 1/2 Millionen zumal in der gegenwärtigen Zeit weit zweckmäßiger verwendet werden könnten.“

Werkert fatal für die liberale Presse unseres Landes ist es, daß die Hohkönigsburger-Kredite überhaupt nur mit der Unterstützung des deutschen Centrum durchgedrückt werden konnten, das bei dieser Gelegenheit mit den Interessen des Volks wieder einmal ein verächtliches Spiel trieb, ja, daß in der kleinen Gruppe der Elschisch-Liberalen selbst sich zwei Römisseelen fanden, die dem Insektenischen Wunsch keinen Widerstand zu leisten vermochten. Es sind dies die Abgeordneten Dr. Vonderjäger, Schlichtstadt und Freih. Colmar, denen ihr oben genanntes Parteibild jetzt die folgenden Zeilen ins Stammbuch schreibt:

„Das elschische Volk, dem die beiden Genannten ihre Wahl in den Reichstag verdanken, ist in seiner übergroßen Mehrheit, selbst in den zunächst interessirtesten Kreisen Mülhausener und Schlichtstadter gegen die Wiederherstellung der Hohkönigsburg aus allgemeinen Mitteln. Gezeigt aber dann, es würden, was ja der Fall sein wird, einige wenige Geschäftsleute, besonders aus der Gruppe der elschischen Vogelen-Societätsmitglieder, durch den Wiederaufbau gute Geschäfte machen, so ist dies in einer Frage, bei welcher das ganze Volk interessiert ist, noch lange nicht maßgebend und bestimmend. Wir können uns nun einmal nicht über den Standpunkt hinwegsetzen, 1. daß die Hohkönigsburger-Privatigentum ist und daher mit dem Lande nichts mehr zu thun hat, und 2. daß man in der heutigen schweren Zeit, wo so mancher Roth um dringende Hilfe ruft, nicht öffentliche Gelder für Dinge veranschlagen sollte, deren — um nicht einmal von Notwendigkeit zu sprechen — Zweckmäßigkeit dem weitens größten Teil des Volks nicht einleuchtet.“

Die liberale „Oberelsh. Landeszeitung“ hat also in der vorliegenden Frage einen Fall des politischen Wankelspiels zu studiren Gelegenheit gehabt, das seine Parteifreunde diesseits wie jenseits des Rheins in den großen Fragen der Reichspolitik mit derselben Gewandtheit aufzuführen pflegen, wie es in dieser relativ nebensächlichen Angelegenheit der Fall war.

Heildrom, 20. März. (Sig. Ber.) Unter schon einmal amtlich für verrückt erklärte Oberbürgermeister Hegelmeyer hat wieder einmal den Beweis geliefert, daß die Schuldenlebensfähigkeit der größten Völkthüm ist. Der völksparteiliche Gemeinderat Völk beantragte die Betreibungsverhöhung wie andre Stadtbehörden zu besprechen. Mülhausens wie immer, erklärte er einfach, er stelle den Punkt unter keiner Bedingung auf die Tagesordnung, da er keine politischen Fragen verhandeln lasse. Hegelmeyer ist Agarrer. Völk hat Beschwerde gegen den Völk erhoben und wird bis zum Ministerium gehen.

Aus der Kaserne.

Ein höchst merkwürdiger Soldatenprozeß ist vor dem Kriegsgericht in Altona geführt worden.

Es wird darüber berichtet: Am Dezember v. J. meldete sich der Musiker F. von der 3. Compagnie des 31. Infanterieregiments krank und im Lazarett wurde konstatiert, daß F. eine Verletzung beider Trommelfelle habe. F. sagte dann, er sei von dem Unteroffizier R. durch heftige Faust-

schläge mißhandelt. Diese Aussage wiederholte F. in der gegen R. wegen Mißhandlung eingeleiteten Untersuchung, aber in der am 22. Dezember v. J. stattgehabten Hauptverhandlung nahm F. alle diese Aussagen als unwahr zurück und erklärte, er habe von R. nur einen leichten Schlag mit der linken Hand gegen die Wange erhalten. Diese Aussage hat R. dann bestritten. Der Unteroffizier R. wurde darauf wegen Mißhandlung zu einer Militärarreststrafe von 10 Tagen verurteilt und gegen F. wurde ein Verfahren wegen verleumderischer Beleidigung eingeleitet. Am 11. Januar v. J. wurde in der Sitzung des Kriegsgerichts die Unwahrheit gesagt habe und daß er durch den Unteroffizier R. zu dem Weineid verleitet worden sei. Die Folge dieser Aussage ist die jegliche Verurteilung. F. erklärt jetzt folgendes: Vor jener Kriegsgerichtssitzung am 22. Dezember rief der Gefreite T., der mein Stubenältester ist, mich zu sich und sagte mir, ich könne mein Wort zurücknehmen. T. veranlaßte mich, zu dem Unteroffizier R. zu gehen und dieser hat mich überredet, vor dem Gericht zu sagen, daß ich nur einen leichten Schlag mit der Handfläche gegen die Wange erhalten habe. — Dieser Aussage des F. gegenüber erklärt der Zeuge Gefreite T., daß er zwar mit dem F. über die Sache gesprochen hat, daß er aber nicht versucht hat, auf die Aussage des F. zu Gunsten des R. einzuwirken. Der Unteroffizier R. giebt zu, daß er dem F. gesagt hat, er habe ihm nur einen leichten Schlag gegeben; doch bestritt R., den F. zu dem Weineid bestimmt zu haben. Dagegen erklärt der Zeuge Unteroffizier F. folgendes: Zeuge sei hinzugekommen, als R. mit dem F. verhandelt habe. F. habe damals „gebeult“ und zu R. gesagt, er könne das nicht beschwören. Da sich über die geistige Zurechnungsfähigkeit des F. Zweifel erhoben haben, sind ärztliche Gutachten über den Geisteszustand und besonders darüber, ob F. sich über die Bedeutung des Eids klar ist, herbeigezogen. Die Gutachten gehen weit auseinander. Während in dem einen Gutachten gesagt wird, daß F. freiwillig in der geistigen Bildung zurückgeblieben ist, daß er aber von der Bedeutung des Eids eine richtige Auffassung hat, sagt ein Ober-Gutachten, daß F. von dem Eid eine klare Auffassung nicht hat, daß sogar seine geistigen Anlagen so schwach sind, daß er zum Militärdienst nicht tauglich ist. Der Vertreter der Anklage beantragt gegen F. wegen wissenschaftlichen Weineids 1 Jahr Zuchthaus, 3 Jahre Ehrverlust und die übrigen Nebenstrafen wie bei F. für den Fall, daß das Gericht der Auffassung sei, daß F. keine Verfehlung von der Bedeutung des Eids hat, beantragt der Ankläger bezüglich des F. die Freisprechung und bezüglich des R. wegen Unternehmens der Anstiftung zum Weineid 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus. Das Gericht gelangt zu der Ansicht, daß der erste Angeklagte F. unzurechnungsfähig ist und darum freigesprochen werden muß. Damit fällt auch die Anklage gegen den Unteroffizier R., der deshalb ebenfalls freigesprochen wird.“

Die Freisprechung des Unteroffiziers beruht, wie es scheint, auf der falschen Annahme des Kriegsgerichts, daß der Versuch am „unzulässigen Objekt“ kraftlos sei. Das widerspricht aber den Entscheidungen des Reichsgerichts. Wenn der Wille zur Verletzung zum Weineid nachgewiesen ist, so muß den Verleitet auch Strafe treffen.

Der Prozeß beweist aber wiederum eindringlich, wie leicht es unter dem gegenwärtigen Militärsystem den Soldatenkindern gemacht ist, ihre Nebenbarn vor Anzeig und Strafe zu schützen. Die Zurück vor weiteren Dienstschwierigkeiten kann den Mißhandelnden zu wahrheitswidrigen Angaben und selbst zum Schutz des verhassten Menschenkinders vermittelst Weineid treiben.

Chafrikatische Centralbahn. Die „Deutsche Wacht“ meldet: In parlamentarischen Kreisen wird bestimmt berichtet, daß die Dresdner Bank sich bereit erklärt habe, den Bau der Chafrikatischen Centralbahn um fünf Millionen billiger zu übernehmen, als die jetzige Regierungsvorlage für das von ihr protegierte Consortium fordert. Auch stelle sie nicht das Verlangen, daß die Anteile von 100 M. später zum Course von 120 M. eingelöst werden.

Ob die Banken und Consortien es so machen wollen wie gewöhnliche Handwerker, die zuerst unterbieten und nachher mit Nachschußforderungen kommen? —

Ausland.

Frankreich.

Einen neuen Vorstoß gegen das Ministerium unternommen jetzt wieder einmal die Republiken. In der Beratung über das Affiliationsgesetz ist die Kammer zur Zeit bis zum § 14 gelangt, der den Mitgliedern der nicht autorisirten Kongregationen verbietet, Unterricht zu erteilen. In der Mittwoch-Sitzung sprach der Deputierte Thnard, außerdem werden noch Ribot und andre sprechen. Die Gegner des Ministeriums rechnen auch diesmal wieder auf die Socialisten, die wegen der Weigerung Waldeck-Rousseaus, den Marceller Waite Plaisiöre zu empfangen, gegen das Ministerium allerdings verstimmt sind. Immerhin ist kaum anzunehmen, daß die Socialisten der Rechten in die Hände arbeiten und ihnen bei dem Sturz des Ministeriums behilflich sein werden.

Rußland.

Aus Petersburg wird der „Frank. Zig.“ gemeldet: Viele von den am Sonntag verhafteten Studenten und Studentinnen wurden am 18. von der Polizei aus der Residenz abgeschoben. Die großen geschlossenen Polizeiwachen brachten im Laufe des Montags bis um 10 Uhr abends hunderte an den Nicolai-Bahnhof. Das Institut der Wegebau-Ingenieure wurde am Montag geschlossen.

Die Wiederaufnahme des Kampfs.

Nachdem der Waffenstillstand abgelaufen, haben die Boeren die Feindseligkeiten sofort wieder eröffnet und, wie es scheint, mit gutem Glück. Wie aus Kapstadt berichtet wird, sprengten zwischen Belfast und Riddelburg die Boeren abermals einen englischen Eisenbahnzug in die Luft und nahmen die englische Besatzung gefangen. Der Boerenführer Kretzinger soll erklärt haben, von nun ab jeden englischen Offizier, der in seine Hände fiele, erschießen zu lassen. — Aus Durban wird berichtet, daß die Engländer die Garnison von Breda haben räumen müssen. Sie verunglückte sich mit der Truppe des Generals Campbell, der nach einem früheren Kampfe mit den Boeren nach Standerton zurückgezogen; Campbell führt 200 Krone und verwundete mit sich. Viele Boerenabteilungen befinden sich in der Nähe von Standerton.

Wenn man den Kengerungen eines Amsterdamer Journalisten glauben darf, so richten sich die Boeren auf den Bergweilungskampf ein. Eine Persönlichkeit aus der Umgebung des Präsidenten Krüger soll dem betreffenden Journalisten gegenüber geäußert haben, die noch kämpfenden Boeren werden jetzt bald einsehen, daß von den Engländern nichts mehr zu erhoffen ist. Es bleibe ihnen daher nur noch übrig, Raube zu nehmen und dies würden die letzten Kommandos dadurch thun, daß sie das ganze Land vor ihrem Abzuge verbrühen, so daß für die Engländer nur noch ein oder Schutt- und Trümmerhaufen übrig bleiben wird.

Die Pest.

Das englische Kolonialamt veröffentlicht ein Telegramm aus Kapstadt, welches die Liste der bisherigen Todesfälle und Erkrankungen an Pest enthält. Diese Liste reicht bis zum 16. März. Aus derselben geht hervor, daß bis zu diesem Tage insgesamt 81 Pestfälle vorgekommen sind, von denen 26 einen tödlichen Ausgang hatten, 17 Fälle sind zweifelhaft; 402 Personen stehen noch unter ärztlicher Beobachtung.

Neue Friedensvorläge.

Der Brüsseler Berichterstatter der „Daily Mail“ erfährt, Schall Burger habe die nachstehenden Friedens-

Bedingungen als annehmbar für die Boeren vor-
geschlagen: Entlassung Milners als Gouverneur der
beiden Boerenkolonien, britische Anerkennung der Un-
abhängigkeit der Boeren in ihren inneren Angelegenheiten,
Serrettung der britischen Oberherrschaft hinsichtlich der
auswärtigen Angelegenheiten der Boerenrepublik und Abtretung
der Kolonien-Bezirk an England.

London, 21. März. Ein Telegramm des Generals Kitchener
aus Pretoria vom 20. d. M. meldet: General R. B. Bosh, der
Bruder des General-Commandanten Bosh, ist laut dem Doornberg
gefallen, seine Söhne sind verwundet worden. Die Boeren in der
Orange-Boerenkolonie sind zerstreut. Die Wet ist in der Nähe von
Bellona.

Reichstag.

(Schluß aus der 1. Beilage.)

Es folgt der Etat des

Reichs-Eisenbahnamts.

Abg. Stolle (Soc.):

Das Reichs-Eisenbahnamt muß dafür sorgen, daß durch das
Spezialgesetz des Herrn v. Thielke nicht gar zu sehr die Lage der
Angestellten bei der Eisenbahn heruntergedrückt wird. 25 Millionen
für Gehaltssteigerungen auszugeben. Die doppelte Summe hat
Herr v. Thielke aber durch Verlängerung der Arbeitszeit und ähn-
liche Maßnahmen zu ersparen gesucht. (Hört! hört! bei den
Socialdemokraten.) Die Aufstellungsräume für die Angestellten
auf den Bahnhöfen sind ganz ungeeignet. Neuerdings
hat man an vielen Orten den Eisenbahnern verboten, sich an den
Konsumvereinen zu beteiligen. Das ist unethisch. Man zahlt den
Eisenbahnern tägliche Löhne und nimmt ihnen noch dazu die Mög-
lichkeit, sich den Lebensunterhalt etwas billiger zu verschaffen.

Präsident des Reichs-Eisenbahnamts Schutz:

Für die Verringerung der Aufstellungsräume ist in den letzten Jahren
viel geschehen. Mit den Besoldungs- und Disciplinar-Verhältnissen
der Eisenbahnbeamten hat sich das Reichs-Eisenbahnamt nicht zu
befassen.

Damit schließt die Diskussion. Der Etat des Reichs-Eisenbahn-
amts wird bewilligt. Ebenso debattelos eine Reihe kleinerer Etats.

Beim

Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung
bewilligt.
Abg. v. Glebocki (Pole) die Handhabung der Uebersetzungsstellen
in Polen.

Staatssekretär v. Poddieff: Wenn die Uebersetzungsstellen
sich nicht bewähren, werden wir vielleicht dahin kommen, daß alle
nicht verständlichen polnischen Adressen zurückgewiesen werden.

Ueber diese Angelegenheit entspannt sich eine längere Polen-
debatte, an der sich die Abg. Sieg (natl.), v. Glebocki (Pole)
und v. Carlinski (Pole) beteiligten.

Abg. Müller-Egan (fr. Pa.) erkundigt sich nach der Gehalts-
erhöhung der Postassistenten.

Staatssekretär v. Poddieff sagte diese Aufbesserung im
nächsten Etat definitiv zu.

Abg. Werner (Antik.) wünscht die Aufhebung des Rauchverbots
im Nachdruck und einheitliche Regelung des Sommerurlaubs der
Assistenten.

Staatssekretär v. Poddieff lehnt die Aufhebung des Rauch-
verbots ab und erklärt, daß den Assistenten der Sommerurlaub,
soweit als möglich ist, gewährt werde.

Der Post-Etat wird bewilligt; ebenso der Etat für die Reichs-
druckerei.

Beim Etat der

Reichs-Eisenbahnen
protestiert

Abg. Schlumberger (natl.)

gegen die Bezeichnung „freiwilliger Regierungs-Kommissar“, die Abg.
Segly auf ihn gemünzt habe. Er beklagt, über diese hohen Löhne
für die Eisenbahnarbeiter geklagt zu haben. Er sei für die Ge-
währung unverlangter Lohnerhöhungen. Die Socialdemokraten
sollten den 22 000 zufriedenen Eisenbahnarbeitern der Reichslande nicht
das Leben versauern. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Redner
polemisiert gegen den Achtstundentag, gegen den sich die Arbeiter
selbst empören würden. (Lachen bei den Socialdemokraten.)

Abg. Segly (Soc.):

Herr Schlumberger meint, die Löhne der eisenbahner Eisenbahn-
arbeiter hätten eine erfreuliche Höhe erreicht. Ein Durchschnittslohn
von 900 M. kann aber nicht erschaffen werden. Wir wollen
durchaus keine Unzufriedenheit (den, wie Herr Schlumberger be-
hauptet hat. Viele Zuschriften sind uns aus den Kreisen der eisen-
bahner Arbeiter selbst zugegangen. Die Wohlfahrts-
einrichtungen, die Herr Schlumberger zu rühmt, dienen doch haupt-
sächlich den Interessen der Arbeitgeber. (Sehr richtig! bei den Social-
demokraten.) Von meinen sachlichen Ausführungen habe ich kein Wort
zurückgenommen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Damit schließt die Diskussion. Der Etat wird bewilligt.

Es folgt der

Etat der Zölle und Verbrauchssteuern.

Abg. Horn-Goslar (natl.) wendet sich gegen die Forderung auf
Aufhebung der Papierzölle.

Abg. Richter (fr. Sp.)

wendet sich gegen die Behauptung, er habe die Steigerung der
Papierpreise nicht richtig angegeben. Der Vorredner meinte, die
Papierindustrie würde zu Grunde gehen. Bis jetzt sind aber die
Dividenden der Papierfabriken beständig gestiegen. Die Steigerung
der Holzstoffpreise steht in gar keinem Verhältnis zur Steigerung
des Papierpreises. Daß unsere Papierindustrie konkurrenzfähig ist
gegenüber dem Ausland, darauf habe ich schon bei der zweiten
Lesung hingewiesen. Die deutschen Fabriken verkaufen das Papier
nach dem Ausland z. B. billiger als im Inlande. (Hört! hört!
links.) Diesem Gehältnis des Handels gegenüber sollte man mög-
lichst schnell für Aufhebung des Papierzolls sorgen. (Beifall links.)

Darauf wird der Etat der Zölle und Verbrauchs-
steuern bewilligt, ebenso der Etat der Reichs-Kampfab-
gaben ohne Debatte.

Beim Etat des Bankwesens polemisiert Abg. Dr. Arendt
(Reichs.) gegen die Behauptung des Abg. Müller-Fulda, der neue
Vertrag des Reichs mit der Reichsbank entspreche den Interessen des
Reichs. Thatsächlich sei das Reich schlechter gestellt. An den Reichs-
schaffsekretär richte er die Bitte, die Einlöse so klein wie möglich zu
machen, da eine Gerabsetzung des Bankdiskonts zu erwarten sei
und er dann das Geld zu günstigeren Bedingungen bekommen
würde.

Nachdem Reichsbank-Präsident Koch bestritten hat, daß das
Reich bei dem Vertrage ungünstiger gestellt sei als bei früheren
Verträgen, wird der Etat des Bankwesens genehmigt.

Es folgt die Beratung des Etatsgesetzes in Verbindung mit
dem Reichs-Schuldentilgungsgesetz.

Abg. Müller-Fulda (C.) beantragt, im § 2 des Etats-
gesetzes, welcher lautet:

„Der Reichsanwalt wird ermächtigt, zur Verringerung einmaliger
außerordentlicher Ausgaben die Summe von 212 900 000 M. im
Wege des Credits flüssig zu machen, soweit dieser Betrag
nicht aus Ueberhüssen des Rechnungsjahrs 1901
im eigenen Haushalt des Reichs bestritten werden
kann.

Die gesperrten Worte zu streichen und in das Reichs-
schuldentilgungsgesetz folgenden, dem Sinne der im Etatsgesetz
gezeichneten Worte entsprechenden Absatz einzufügen:

„Die im Rechnungsjahr 1901 im eigenen Haushalt des Reichs
sich ergebenden Ueberhüsse sind ebenfalls zur Vermeidung der
Reichsschuld zu verwenden.“

Der Antrag Müller-Fulda zum Etatsgesetz wird nach
längerer Diskussion angenommen und hierauf die Be-
ratung des Reichs-Schuldentilgungs-Gesetzes (mit
dem zweiten Antrag Müller-Fulda auf Einfügung des im Etatsgesetz
gezeichneten Absatzes) sowie die Resolutionen zum Etat bis nach Ostern
vertagt.

Präsident Graf Ballestrem:

Ich schlage Ihnen nunmehr vor, die nächste Sitzung abzuhalten
Dienstag, den 18. April 1901, 2 Uhr nachmittags mit der Tages-
ordnung: Erste Beratung des Gesetzes zur Verlegung der Kriegs-
invaliden, zweite Beratung der Neuregelung des Urheberrechts.

Nun bleibt mir noch übrig, den verehrten Herren Kollegen
eine gute Erholung und ein frohes, gesegnetes Osterfest zu wünschen
und zugleich die Erwartung auszusprechen, daß Sie sich recht zahl-
reich am 16. April hier wieder einfinden werden. (Beifälliges Bravo.)
Gesunde Feiertage!

Schluß der Sitzung 7 1/4 Uhr.

Verrichtung. 1. Es handelte sich in meiner gestrigen Rede
nicht um drei Fälle von Soldatenmishandlungen, sondern um
eine ganze Schaar. 2. Nicht ein Jahr, sondern fünf Monate
Gefängnis. 3. Zweierlei Maß und zweierlei Ehre für Garde
und Linie, nicht aber für die Militärjustiz. 4. Der Gegensatz
zwischen Mannschaften und Offizieren und damit ein
Zusammenhang zwischen schneller und langsamer Pro-
zessierung ist von mir nicht konstruiert worden.

Kurzerl.

Parlamentarisches.

Die Kommission für Anwesenheits-Gelder setzte am
Donnerstag ihre Verhandlungen fort, ohne jedoch zu einem Beschluß
zu kommen. Herr von Standt und von Nordhoff befaßten sich für
ihre Person und einen Bruchteil ihrer Fraktionsgenossen als Gegner
jeder Diätenzahlung, so lange das Reichstagswahlrecht in seiner
jetzigen Form besteht. Sonst drehte sich die Diskussion hauptsächlich
um die Frage, wie die Kontrolle über die Anwesenheit der Abgeord-
neten in Berlin und im Reichstag ohne unangenehme Wirkungen
ausgeführt werden könne. Ein Beschluß darüber wurde nicht gefaßt.
Die nächste Sitzung soll nach den Ferien stattfinden.

Partei-Nachrichten.

Politikalisches, Gerichtliches usw.

— Wegen Verleumdung eines Regimentscommandeurs in
Neumünster wurde der verantwortliche Redacteur der „Schleswig-
Holsteinischen Volkszeitung“, Genosse Alex Lütjens, zu sechs
Wochen Gefängnis verurteilt. Lütjens hatte in einer Notiz seines
Blattes die Verleumdung eines Offiziers kritisiert und dabei behauptet,
der Mann wisse nicht, weshalb er bestraft sei. Der Regiments-
commandeur brachte in der Verhandlung Zeugnisse bei, daß die Ver-
leumdung gerechtfertigt war. Auf die Anklagen der von Lütjens ge-
ladenen Entlastungszeugen wurde kein Gewicht gelegt.

— Die ober-schlesische Postbeamten soll der verantwortliche
Redacteur der Breslauer „Volksrecht“, Genosse Al. L. H. S., beleidigt
haben. Er hatte über die Verleumdung einer Postleitung deut-
scharf berichtet, die für den Genossen Winter in Weuthen bestimmt
war. Die Sendung war uneröffnet auf dem Steuerturm durch die
Polizei beschlagnahmt worden, und Al. H. S. hatte deshalb zur Ver-
sicherung im Postverkehr mit ober-schlesischen Genossen gemahnt. Das Gericht
erklärte darin eine Verleumdung der Postbehörde und verurteilte
Al. H. S. zu 100 M. Geldstrafe.

Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängnis beantragt und
sich zur Begründung den vor einigen Monaten von einem Gericht
proklamierten allernachsten Rechtsgrundgesetz zu murre gemacht, daß
einem verantwortlichen Redacteur die Sünden seiner Vorgänger im
Amte anzurechnen seien. Das Gericht erklärte jedoch, daß dieser
Grundsatz nicht zu billigen sei.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

12. Sitzung vom Donnerstag, 21. März 1901,
nachmittags 5 Uhr.
Für den Fall, daß die heutige überreiche Tagesordnung nicht
erledigt wird, soll morgen eine außerordentliche Sitzung abgehalten
werden.

Zunächst hat die in voriger Sitzung angelegte Wahl zur
Besetzung der in einer Reihe von Ausschüssen bezw. Deputationen und
Kuratorien einzutretenden Stellen stattgefunden.
Es werden gewählt: 1. in den Ausschuss für Besoldete Stadtv.
Glagel (fr. Komm.) mit 57 Stimmen gegen Stadtv. Preuß (R. L.)
mit 24; 2. in die Parcedepuration Stadtv. Schröder (R. L.) mit 57
Stimmen gegen Stadtv. S. S. S. mit 25; 3. in das Kuratorium der Konstant
Salo-Stiftung Stadtv. Louis Sachs (A. L.) gegen Stadtv. L. L. L. L.
mit 38; 4. in das Kuratorium zur Verteilung von Stipendien
Stadtv. Glagel mit 49 gegen Herrs (R. L.) mit 35; 5. in das
Turn- und Bade-Kuratorium Stadtv. Glagel mit 57 gegen
Marxgraff (R. L.) mit 25; 6. in den Kreisvorstand für die Witwen-
und Waisenkasse der Lehrer an den nichtstädtischen öffentlichen
Elementarschulen Stadtv. Duhle (fr. Komm.) mit 49 gegen
Herr Goldschmidt mit 32; 7. in die Deputation für die innere
Ausgestaltung des Rathhauses Stadtv. Stapp (R. L.) mit 64 und
Rörte (fr. Komm.) mit 54 Stimmen gegen Stadtv. Lange (R. L.)
mit 25 Stimmen.

Darauf wird zunächst die

Etatberatung

fortgesetzt. Es stehen nicht weniger als 28 Speziallots, welche vom
Etat-Ausschuss bereits erledigt sind, auf der Tagesordnung. Ueber
die Etats für die städtischen höheren und Gemeindeg-
fortbildung-, und Fachschulen referiert Stadtv. Glagel.
Der Ausschuss hat folgende Resolutionen vorgeschlagen:

Die Versammlung erlaßt den Magistrat um eine Vorlage,
nach welcher bis zur gänzlichen Beseitigung der Vorschulen
auch das Schulgeld in diesen auf 130 M. jährlich erhöht
wird.

Eine fernere Resolution des Ausschusses geht dahin:
Den Magistrat zu ersuchen, die Positionen für Naturgeschichte
und Geographie an Gymnasien, Realgymnasien und Oberreals-
schulen den gesteigerten Ansprüchen entsprechend in Zukunft an-
gemessen zu erhöhen.

Gegen die Annahme der ersteren Resolution erklärt sich Stadtv.
Wallach (R. L.). Die Erhöhung der Schulgelder für die Vor-
schulen, die schon jetzt einen Ueberschuß brächten, sei ganz un-
angebracht.

Auch Stadtv. Jacobi (R. L.) ist der Resolution abgeneigt. In
den Vorschulen gewonnen die Kinder ein ganzes Jahr gegenüber der
Gemeindegchule.

Stadtv. Bruns (Soc.): Nicht finanzielle Rücksichten können für
und in dieser Frage maßgebend sein; wir hoffen vielmehr, daß die
Resolution dahin führen wird, die Kinder der besitzenden Klassen in
größtem Maßstabe der Volksschule zuzuführen. An dem Wieder-
aufleben von Privatschulen in erheblichem Umfange sei stark zu
zweifeln.

Stadtv. Cassel (A. L.) erblüht in der Resolution nur eine
vegetarische Maßregel. Der überwiegendste Teil der Fraktion werde
die Resolution ablehnen.

Stadtv. Aretling (R. L.) findet, daß die Resolution nicht glück-
lich gefaßt ist. Vielleicht aber spreche die Annahme der Resolution
die Eltern von der ferneren Inanspruchnahme der Vorschulen ab.

Stadtv. Borgmann (Soc.): Unser Antrag hat allerdings den
Zweck, die Schüler der bemittelten Klassen in größerem Maße den
Volksschulen zuzuführen und deren Niveau dadurch zu heben. Jeder
Schüler der höheren Anstalten koste der Stadt 147 M. Herr Cassel
erkläre für unbillig, denjenigen, die die Schulen durch ihre Steuern
erhalten, mehr abzunehmen, als die Selbstkosten betragen. Die Gemeinde-

wird von allen Bürgern erhalten, gleichviel, ob sie Steuern zahlen
oder nicht. (Große Unruhe.) Die indirekten Steuern ergeben
prozentual viel mehr als die direkten.

Stadtv. Ladeberg (R. L.) bringt eine anderweitige Resolution
ein, wonach der Magistrat um thunlichste Beseitigung der Vorschulen
erlaubt werden soll.

Nachdem sich Stadtv. Cassel für seine Person für dieselbe aus-
gesprochen, lehnt die Mehrheit die Ausschussresolution und auch die
Resolution Ladeberg ab. Die zweite Ausschussresolution wird ohne
Debatte angenommen.

Stadtv. Rosenow (R. L.) nimmt den vom Ausschuss abgeleiteten
Antrag wieder auf, den Magistrat zu ersuchen, die Klassenzimmer
aller Schulen dreimal wöchentlich nach aufzuwischen und sonst täglich
durch Ausfegen reinigen zu lassen. Auch die Fenster der Schul-
zimmer müßten öfter als viermal im Jahre gepulvt werden.

Stadtv. Wallach tritt dem Antrag entgegen. Das Ausfegen
würde nur Staub auf.

Stadtschulrat Gerstenberg: Mit der dreimaligen Reinigung an
Stelle der bisherigen zweimaligen wird ja schon ein erheblicher Fort-
schritt gemacht. Wir werden alles thun, um den berechtigten An-
sprüchen nachzukommen.

Stadtv. Mischelet (fr. Komm.) kann den Mangel an Zeit
nicht als Entschuldigungsgrund gelten lassen; es müsse ordentliche
Aussicht geübt werden, sei es durch den Direktor, den Hauskurator
oder eine eigens angestellte Aufsichtsperson.

Stadtv. Hoffmann (Soc.): In den Gemeindegchulen steht es
viel schlimmer mit der Reinigung. Auf die Klasse beträgt die
Vergütung für die Reinigung 12 Pfennig; kann davon etwas
Ordnentliches erwartet werden? Wenn der Schuldner zwei
Schweinefransen zuzieht, muß er noch zulegen, und für Scheuertuch usw.
erhält er keinen Ertrag. Vielleicht rührt der Widerwille gegen die
Schulärzte auch davon her, daß man das Uebel dieser Bezüge fürchtet,
wenn sie der unsonderbaren Schulräume ansichtig werden.

Stadtv. Schäfer bestritt, daß die Schuldner bei den
heutigen Sagen nicht bestehen können. Quod Klassen muß der
Schuldner ohne Vergütung übernehmen, für die übrigen bekommt
er ausreichende Vergütung. Die Fensterreinigung hat in den Ge-
meindegchulen so oft zu erfolgen, wie es der Rektor oder Haus-
kurator für gut findet. Die Resolution Rosenow ist also nicht er-
forderlich.

Stadtv. Hoffmann: Daß ein Schuldner neben seiner Amts-
thätigkeit auch noch 12 Klassen ohne Hilfe und Entgelt reinigen soll,
ist eine ungerechtfertigte Zumutung. In den Gymnasien wird für
die Reinigung von jährlich 12 Klassen 156, in den Gemeindegchulen
bloß 156 M. gezahlt.

Die Resolution Rosenow wird darauf in der erweiterten, auf
das Fensterputzen ausgebeuteten Form angenommen.

Stadtv. Preuß (R. L.) erudt die Vermählung um Annahme
einer Resolution, welche die Vorlage zur Regelung der Gehalts-
verhältnisse der Zeichenlehrer und Geographen vom Magistrat
baldest erbitte.

Die Resolution wird angenommen.

Der Etat wird darauf unternommen festgesetzt, desgleichen der
Etat für die Realschulen und für die höheren Mädchen-
schulen.

Im Etat der Turnhallen und Spielplätze ist ein Betrag von
1500 M. für Veranstaltung von Bewegungsspielen usw. für die Ge-
meindegchüler in den Sommerferien ausgeworfen. Die socialdemo-
kratischen Ausschussmitglieder hatten die Erhöhung auf 15 000 M.
beantragt, sind aber damit nicht durchgedrungen. Der Antrag ist
wieder aufgenommen.

Stadtv. Bruns: Wenn bisher die Beteiligung nicht groß
gewesen ist, so lag dies daran, weil unsere Bewegungsspiele verhältnis-
mäßig spät kam, und die Zeit zu kurz war, um genügende Kräfte
für die Beaufsichtigung der Spiele herauszufinden. Auch wollen die
Rektoren der Schulen sich in ihrer Ruhe nicht stören lassen und
geben die Höfe nur ungern her. Die Schulinspektoren müssen
einen größeren Druck auf die Rektoren ausüben. Bei der
Verallgemeinerung des elektrischen Betriebs der Straßenbahnen
wird es unfern Kindern immer gefährlicher, auf der Straße zu
spielen. Für die Schüler der höheren Lehranstalten sind für solche
Zwecke 10 000 M. ausgeworfen. Sie sollten deshalb schon aus
Gerechtigkeitsgefühl für die Gemeindegchüler diese 15 000 M. be-
willigen. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Stadtschulrat Dr. Gerstenberg: Wir hatten erwartet, daß die
Bewegungsspiele in der Bevölkerung dieselbe Teilnahme finden
würden, wie bei dieser Veranstaltung und bei dem Magistrat. Das ist
aber leider nicht der Fall gewesen. Was der Antrag Bruns will,
entspricht wohl mehr dem Antrag Singer bezüglich der Ausfülle usw.
Der Antrag Singer konnte im vorigen Jahre nicht voll zur
Durchführung gelangen, denn es waren nur noch drei oder vier
Wochen bis zum Eintritt der Ferien. Wir bitten, und Zeit zu lassen,
um auf diesem Gebiet Erfahrungen zu sammeln. Sollte sich bei der
neuen Organisation ergeben, daß wir größerer Summen bedürfen,
so werden wir nicht zaudern, Sie darum zu bitten.

Stadtv. Bruns: Wir haben nichts dagegen, daß die Verwaltung
Erfahrungen sammeln will, aber mit 1500 M. läßt sich bei 210 000
Gemeindegchülern kein Versuch anstellen, deshalb bitte ich trotzdem,
meinen Antrag anzunehmen.

Der Antrag Bruns wird abgelehnt, der Etat der Turn-
hallen genehmigt, ebenso die Ausgaben für verschiedene Einrichtungen
für höhere Lehranstalten.

Zum Etat der Gemeindegchulen bemerkt

Stadtv. Hoffmann (Soc.): Die Gemeindegchulen sind nach wie
vor das Stiefkind der Verwaltung. Zahlreiche dieser Schulen haben
zwar eine Aula, aber keinen Flügel darin, obwohl er zum Gesang-
unterricht dringend notwendig ist. Das Humboldt-Gymnasium das
gegen hat neben dem Flügel noch ein Harmonium. Die Geigen
für die Gemeindegchulen werden für 9 M., die für die Realschulen
für 50 M. erworben! Von den Büchern der Gemeindegchul-
bibliotheken sind zwei Drittel unbrauchbar. Für Prämien sind bei
den Gemeindegchulen 2 M. durchschnittlich angelegt; die Prämien
müssen noch dazu von einem bestimmten Zuschändler in Noadit
gekauft werden. In Lehrmitteln stehen per Klasse der Gemeindeg-
schule durchschnittlich 4 M., bei den höheren Schulen über 100 M.
zur Verfügung. Wie soll der Rektor da für die Lehrerbibliothek ge-
nügung sorgen können! Mit der Verleumdung steht es zum Teil noch sehr
traurig aus. In manchen Gemeindegchulen müssen die Rektoren den
Anschluß ihrer Wohnung an die Gasleitung bezahlen, in manchen
nicht; das ist doch ungleich. Unglaublich ist auch, daß in der
69. Gemeindegchule eine Klasse ständig in der Aula unterrichtet
wird, weil ein Klassenzimmer abgängig geworden ist. Die
Bänke der Aula haben keine Rücklehnen und die Schultische sind
Platten von 75 cm Breite. Dabei befinden sich in Vorderhand 4 Zimmer,
welche von 2-3 Beamten der Straßenreinigung benutzt werden,
für die aus einem der 4 Zimmer ein besonderes Pissoir und Klosett
hergeleitet ist, — und die Kinder müssen sich in der Aula herumd-
ücken!

Stadtschulrat Gerstenberg: Der Magistrat und die Ver-
sammlung haben stets alles für die Gemeindegchulen gethan. Den
höheren Lehranstalten können wir sie aber nicht in allen
Punkten gleichstellen, namentlich nicht bezüglich der Ausstattung
der Lehrerbibliotheken. Die höheren Schulen haben doch wissen-
schaftliche Zwecke, und die Lehrmittel sind sehr teuer. Dem
Direktor einer höheren Lehranstalt hat eine Gasleitung
gratis gelegt bekommen. Die Prämien werden von keiner
Handlung gekauft, die nicht 10% Prozent Rabatt
gibt. Die Uebelstände in der 69. Schule sind mir noch nicht be-
kannt gewesen, eine besondere Turnhalle wird für diese Schule in
diesem Jahre geschaffen. Die Verbindung von Bureau und Schule
ist allerdings für letztere nicht von Segen; hoffentlich werden wir
die Räume für die Schule zurückgewinnen.

Stadtv. Wurm (Soc.) fordert künstlerische Ausstattung der
Aulen statt der verbläbten Erde, welche auch die neuesten Aulen
aufweisen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn auch die Stadt die
Bestrebungen unterstützen, wie sie von den Unternehmern der Aus-
stattung in der Secession „Die Kunst für das Kind“ verfolgt werden.
(Beifall.)

Reichstag.

78. Sitzung vom Donnerstag, den 21. März 1901, vormittags 11 Uhr.

Am Bundesratsstische: Nieberding.

Die dritte Staatsberatung wird beim Etat der Reichs-Justizverwaltung fortgesetzt.

Abg. Spahn (C.) (auf der Tribüne sehr schwer verständlich):

Es ist eigentlich, daß man nach 30-jährigem Bestehen des deutschen Reichstags auf eine Frage zurückkommen muß, die den Reichstag bereits zum Beginn seiner Tätigkeit beschäftigt hat. Im Jahre 1879 ist eine Verordnung erlassen, welche die Grenze zieht zwischen den in Deutschland geltenden Bestimmungen, welche zivilisierbar sind beim Reichsgericht und denjenigen, welche es nicht sind. Diese Verordnung bedarf dringend der Abänderung.

Bei Gelegenheit der Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs hat weiter der Reichstag eine Resolution gefaßt, die eine Ueberprüfung über verlangt, in wie weit in den Einzelstaaten der ordentliche Gerichtsweg der Verwaltungsgerichte-Verfahren über Rechtsfragen zuständig sind. Diese Zusammenstellung ist uns noch nicht zugegangen.

Schließlich möchte ich den Herrn Staatssekretär fragen, weshalb das Reichs-Justizamt zu den Verhandlungen der Tolenzkommission keinen Vertreter gesandt hat?

Staatssekretär Nieberding:

Ich gebe zu, daß der Zeitpunkt kommen wird, wo die erwähnte Verordnung von 1879 einer Abänderung bedürftig wird. Zur Zeit ist dieser Zeitpunkt noch nicht da. Was ferner die verlangte Zusammenstellung anbelangt, so hat damals die Regierung ihre Bereitwilligkeit zugesichert. Wir haben auch, nachdem das Bürgerliche Gesetzbuch zu Stande gekommen war, die Hand daran gelegt, aber so einfach, wie sich der Herr Redner denkt, ist die Sache nicht. Die Gesetzgebung muß über das vorige Jahrhundert hinaus verfolgt werden. Sobald die Zusammenstellung fertiggestellt sein wird, wird sie dem Reichstage zugehen. An der Tolenzkommission teilzunehmen, hat das Reichs-Justizamt keinen Auftrag vom Reichskanzler. Am einfachsten ist, die Herrn wenden sich in dieser Sache an den Herrn Reichskanzler selbst.

Abg. Gröber (C.)

begründet folgenden Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß die veröffentlichten Mitteilungen über die Fälle der bedingten Begnadigung durch Veröffentlichung einer Statistik über die Fälle der unbedingten Begnadigung ergänzt werden. Die Revision des Strafgesetzbuchs wird immer dringlicher. Zur Beurteilung der Wirksamkeit einer Strafbestimmung aber ist es auch notwendig zu wissen, in wieviel Fällen eine Verurteilung durch Begnadigung aufgehoben ist. Ich glaube, man wird gegen diese Resolution nicht einwenden können, daß sie in die Rechte der einzelnen Bundesstaaten eingreift. Es handelt sich ja nur um eine Nachweisung, die in den einzelnen Bundesstaaten an sich schon gemacht werden wird. Man wird doch immer das Bedürfnis haben, sich ein Bild darüber zu machen, welche Zahl von Fällen im Laufe des Jahres vorkommt und wie in den einzelnen Fällen das Begnadigungsrecht zugreift. Ich nehme an, daß der Reichstag dieser Resolution ebenfalls zustimmen wird, wie einem ähnlichen Antrag von uns bei der Militärjustiz. (Allseitige Zustimmung.)

Staatssekretär Nieberding:

Ich habe schon bei früherer Gelegenheit betont, daß die Revision des Strafgesetzbuchs nötig ist und zu den ersten Aufgaben gehört, die nach Erledigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelöst werden müssen. Die einleitenden Schritte sind auch schon gethan.

Der Redner hat nun einen Zusammenhang zwischen der Revision des Strafgesetzbuchs und seiner Resolution konstruiert, der mich überaus hat. Er betrachtet eine Statistik über die Begnadigungen als Material für die Revision des Strafgesetzbuchs. In den nächsten Jahren wird die Revision nicht erfolgen, und der Wunsch nach einer Statistik hat doch nur Bedeutung, wenn es sich um die sofortige Revision des Strafgesetzbuchs handelt. Die Resolution ist also zur Zeit ganz überflüssig, aber auch aus anderen Gründen möchte ich Sie warnen, ihr zuzustimmen. Ich kann die Erwartung des Redners nicht erfüllen, daß ich keine Bedenken wegen der Kompetenz hier erheben würde. Das Begnadigungsrecht der einzelnen Bundesfürsten beruht lediglich auf landesrechtlichen Bestimmungen und hat mit der Reichskompetenz nicht das geringste zu thun. Es fällt vollständig aus dem Rahmen der Zuständigkeit des Reichs. Ich glaube nicht, daß irgend ein Bundesstaat geneigt sein wird, auch nur seinem Landtage durch Vorlegung einer Statistik über die Begnadigung eine Kontrolle darüber zu ermöglichen, wie von dem allerhöchsten Stellen das Begnadigungsrecht ausgeübt wird. Noch viel weniger werden die einzelnen Bundesstaaten geneigt sein, eine solche Statistik dem Reichstag zu unterbreiten. Nehmen Sie also die Resolution an. Die Statistik über die bedingte Begnadigung kann nicht zur Begründung herangezogen werden, denn bei ihr handelt es sich um die Klarstellung der Wirkung administrativer Einrichtungen und Organisationen. Hier aber handelt es sich um die Kontrolle der Ausübung eines Kronrechts, und Anspruch auf eine solche Aufstellung haben Sie nicht.

Abg. Spahn (C.): Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs waren doch nicht durchschlagend; ich bitte Sie, der Resolution zuzustimmen.

Abg. Waffermann (nall.): Auch ich kann nicht finden, daß prinzipielle Einwendungen gegen die Resolution erhoben werden können. Einen Eingriff in das Hoheitsrecht der Krone, eine Kontrolle des Begnadigungsrechts, kann ich in der Forderung der Resolution nicht erblicken. Für uns kommt es nur darauf an, zu wissen, in welchen Punkten etwa das Strafrecht der Abänderung bedarf.

Abg. Heine (Soe.):

Ich habe in einer persönlichen Bemerkung bei der zweiten Lesung gesagt, daß ich auf Aeußerungen des preussischen Justizministers Dr. Schönstedt im preussischen Abgeordnetenhaus bei der dritten Lesung zurückkommen würde. Ich hatte natürlich erwartet, daß Herr Schönstedt heute zugegen sein würde, aber soviel ich sehe, ist er nicht da. Das ist natürlich eine sehr heisse Sache. Ich hätte es ihm ja lieber ins Gesicht gesagt, aber was soll man machen, wenn er nicht kommt. (Große Heiterkeit links.) Weulich ist die Sache ja viel weniger für mich als für den Herrn Staatssekretär Nieberding. Er hat mir neulich mit dem warmen Gefühl stiller Mißbilligung gesagt, es wäre doch sehr unrichtig, daß ich hier gegen die preussische Justiz loslegte. Ich sollte doch auf ein Kampffeld gehen, wo Mann gegen Mann kämpfe. Der Staatssekretär meinte damit das Kampffeld da draußen und mit dem Mann gegen Mann gegenüberstehen meinte er, daß mit dem einen Manne, der Staatsanwalt und die Polizei in die Arme fallen könnte. Ich habe ihm meine Meinung über den freundlichen Sat schon damals gesagt. Aber wie peinlich mich die Lage des Herrn Nieberding nun gegenüber Herrn Dr. Schönstedt sein. Dieser Herr hat ja hier ein ganz gleich gutes Kampffeld, wo er mit mir die Waffen kreuzen kann. (Abg. Ledebour (Soe.) ruft: Wenn zwei daselbe thun, dann ist es nicht daselbe.) (Heiterkeit.)

Präsident Graf Ballestrem: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Abg. Heine (fortfahrend): Es ist ja natürlich ungleich bequemer als hierher zu kommen, wenn Herr Dr. Schönstedt im preussischen Landtage spricht, wo ihm niemand erwidern kann, wenn er etwas Derartiges vorbringt, wo er außerdem einen Chor von stehenden Bravouristen um sich hat, und wo er Ausdrücke gebrauchen

lann, die er hier im Hause nicht anwenden dürfte. Das ist aber nicht der einzige Grund, weshalb er mir nicht hier erwidert hat. Er hat auch prinzipielle Gründe dafür geltend gemacht. Er hat gesagt, er halte es nicht für seine Pflicht, allen Reichstags-Sitzungen beizuwohnen und sich als Zuhörer hinzustellen für etwaige Angriffe auf die preussische Justizverwaltung. Er hat unter dem lebhaften Bravo des schon bezeichneten Chors erklärt, im preussischen Abgeordnetenhaus sei der Platz, wo man solche Dinge erörtern könne. (Abg. Oertel: Sehr richtig!) Man müsse dann dem Reichstag mal zeigen, daß er nicht so omainibus rebus et quibusdam aliis (über alles mögliche und noch einiges mehr) reden dürfe. Ich meine, daß der Fall doch sehr ernsthaft liegt. Ich halte es für nötig, zur Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Stellung dieses Hauses ganz energisch gegen diese Auffassung des Herrn Schönstedt zu protestieren. Wir müssen uns einen solchen Ton, wie er dort angedeutet worden ist, ganz deutlich und energisch verbitten. Der Reichstag ist ein Faktor der Reichsgesetzgebung nach der Verfassung des Reichs, der andre die verbündeten Regierungen. Aber die Minister eines Bundesstaats sind keine Faktoren der Gesetzgebung, keine Teile der Reichsverfassung, sondern im besten Fall brauchbare und dankenswerte Hilfskräfte und als solche haben die Herren hier zu erscheinen, wenn der Reichsjustizetat hier verhandelt wird. (Lachen rechts.) Sehr gut! links.) Der Herr Preussische Justizminister weiß ja, daß verfassungsmäßig das Reich die Aufsicht hat über die Ausführungen der Reichsgesetze, und da die Justiz im wesentlichen mit der Ausführung der Reichsgesetze beschäftigt ist, so weiß er, daß unsre Kompetenz dahin geht, sie hier zu besprechen. Er weiß auch, daß es alte Sitte in diesem Hause ist, Mißbräuche aus der Justizverwaltung der einzelnen Staaten zu erörtern. Er hat speziell am 7. Februar gewünscht, daß eine derartige Debatte hier bereits im Gange war, hatte also gar keine Entschuldigung und noch weniger ein Recht, nicht zu kommen. Ich will mich nicht auf den Standpunkt des parlamentarischen Proben (Heiterkeit) stellen, aber die Hauptfrage ist: wie kann ein gedeihliches Zusammenwirken des Reichstags und der Bundesregierungen erreicht werden, wenn ein Minister des größten Bundesstaats sich drüben in einem Schmolzwindekt, nicht mehr mißspielen will und bloß von gesicherter Stelle aus Kraftworte schleudert, um nicht einen andern Ausdruck zu gebrauchen. (Jurist rechts.)

Präsident Graf Ballestrem: Ich bitte die Juriste zu unterlassen, das hält nur unsere Beratungen auf, und die wollen wir doch zu Ende bringen.

Abg. Heine (fortfahrend): Ueber unser Recht, Mißbräuche der Verwaltung hier zu erörtern, will ich weiter nicht sagen. Herr Spahn hat neulich schon einige Grundzüge hier aufgestellt, und speziell die von mir vorgebrachten Fälle konnte der Reichstag beurteilen, denn da handelte es sich um den Wortlaut gedruckter Gesetze und um das, was das Gericht darüber sagt, nicht um einen komplizierten Tatbestand. Jedenfalls ist die Tribüne des Reichstags der Ort, wo öffentlich solche Mißbräuche zu erörtern sind. Selbstverständlich bin ich auch der Meinung, daß dieses Recht zur Verprechung von Mißbräuchen sich nicht bloß beschränkt auf allgemeine Grundzüge und Mißbräuche, sondern daß es geradezu für die Einzelfälle gilt. Aus Einzelfällen setzt sich die Verwaltungspraxis zusammen. Das gilt nicht nur für eigentliche gerichtliche Urteile und eigentliche Justiz-Verwaltungsbehandlungen, sondern auch für alle andern Akte der Justizhoheit, sie mögen nun ausgeübt werden von wem immer. Auch das Begnadigungsrecht der Krone ist doch nicht ein Recht der persönlichen Laune, sondern ein Recht, das aus der Stellung des Königs fließt, aus seiner Pflicht, die er dem Volke gegenüber hat. Es ist ein Ausfluß der Justizhoheit, man mag sagen, der höchste Ausfluß, aber es muß auch ausgeübt werden im Einklang mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit. Und wenn jeder andre Mensch sich eine Beurteilung seiner Handlungen gefallen lassen muß wie jede Behörde, so gilt dies auch von diesem Akt der Justizhoheit. Darum komme man uns nicht damit, daß sei ein Kronrecht. Ein Kronrecht ist auch das Bestätigungsrecht der Gesetze, und doch haben wir das Recht, die Frage zu erörtern, ob die Bestätigung oder Nichtbestätigung mit Recht oder Unrecht erfolgt ist. Soviel über die Begnadigungsfrage. Ich komme nun zu den Einzelheiten und will da einen Fall vorzunehmen. Was die Behandlung der jüdischen Juristen im preussischen Staatsdienst betrifft, so hat Herr Schönstedt gesagt, was ich ihm damals unterstreichen hatte, kein andres Ressort nähme Juden auf, und er hat sich besonders gerühmt, daß sein Ressort am wenigsten ungeschicklich verfahren sei. Nun, die Rutter Borussia ist ja während darüber gewesen, daß ihr Rind so offenherzig war. Man hat ihn ja auch genötigt zu widerrufen, er mußte zugeben, daß sei ein nicht ganz zureichender Ausdruck gewesen. Wahr war es ja, was er gesagt hat, er hat nur die Wahrheit widerrufen müssen. Man sagt ja, die Geschichte sei noch nicht zu Ende, Lucanus ginge herum. Ich glaube das nicht, ich kenne die Gesichtspunkte zu genau, nach denen man in Preußen die Vorkrieglichkeit eines Beamten beurteilt, um zu wissen, daß allein die Tatsache, daß der Herr von mir etwas hart angefaßt worden ist, genügt, um ihn in den Ruf eines ganz besonders hervorragenden und tüchtigen Staatsbeamten zu bringen und ihm seine ministerielle Lebensdauer noch recht lange zu erhalten. Wie die Geschichte aber auch ausgehen mag, spähst wäre es ja, wenn dieses Lustspiel damit zur Tragikomödie würde, daß derjenige, der die Wahrheit, die jeder Mensch in Preußen kennt, gesagt hat, darüber zum Puzeln läme. Es giebt ein Lustspiel, Weß dem der läßt. Dieses preussische Lustspiel müßte dann heißen „Weß dem, der die Wahrheit sagt“. (Heiterkeit.)

Ich komme dann zu den andern Punkten. Es ist recht schade, daß die Aeußerungen, die Herr Dr. Schönstedt im preussischen Abgeordnetenhaus gemacht hat, nicht ebenso offen und wahr und sachlich zutreffend gewesen sind, wie das, was er über die preussische Verwaltungspraxis gegen Juden gesagt hat. Wenn er gegen mich so offen verfahren wäre, so brauchte ich nichts mehr dazu zu sagen. Aber Herr Schönstedt hat im Landtage durchgängig die Praxis verfolgt, von der ich neulich schon Herrn Nieberding sagen mußte, daß sie bei zünftigen Advokaten heute nicht mehr als angemessen gilt, nämlich mit großem Applaud auf Angriffe zu antworten, die kein Mensch erheben hat. Dinge zu dementieren, die man nicht gesagt hat. Ich hatte beiläufig auf übertriebene und unrichtige Anwendung des dolus eventualis bei Majestätsbeleidigungs-Prozessen hingewiesen, die übrigens vom früheren Reichsgerichtsrat Stenglein ebenso gemißbilligt werden. Darum erklärt Herr Schönstedt, er sei nicht der Erfinder des dolus eventualis. Wir sind ja sehr häufig in der Lage, dem Herrn Kriegsminister Vorhaltungen zu machen über irgend einen Fall von Mißbrauch des Schießgewehrs oder dergleichen. Ist es dann aber je dem Herrn Kriegsminister eingefallen, zu sagen, er habe das Schießpulver nicht erfunden? (Große Heiterkeit.) So macht es aber Herr Schönstedt hier. Er kann ganz ruhig sein, weder ich noch sonst irgend jemand hat ihm ja zugetraut, daß er das juristische Schießpulver des dolus eventualis erfunden habe. (Erneute Heiterkeit.) Es handelt sich auch gar nicht um Erfindung, sondern um die mißbräuchliche Anwendung des an sich ehrlichen und notwendigen Begriffes. Es werden heute verurteilt wegen eines Sinnes ihrer Aeußerungen, den sie, wie festgestellt wird, nicht gewollt haben, indem man ihnen unterlegt, sie hätten wenigstens eventuell das Unverständnis gehabt, daß irgend ein andrer diesen Sinn heraussagen könne. Eine solche künstliche juristische Konstruktion wird vom schlichten Rechtsbewußtsein des Volks als eine Unethik empfunden, und gegen diese Anwendung hätte ich mich beifällig ausgesprochen. Herr Justizminister Dr. Schönstedt ist übrigens keineswegs so ganz ohne Einfluß auf diese Vorkommnisse, die sich leider immer mehr häufen. Er hat natürlich nicht den Gerichten Vorschriften zu machen, wie sie urteilen sollen, aber es kann ja

doch keine Anklage erhoben werden, ohne daß ein Staatsanwalt die Angel ins Rollen bringt. Die Staatsanwälte sind es, die solche Konstruktionen ausbeden und sie dann mit Eifer verfolgen, und diesen Eifer sollte der Herr Justizminister zügeln. Er ist also doch gewissermaßen mit verantwortlich, wenn diese Konstruktionsweise des dolus eventualis immer mehr um sich greift.

Ich komme nun zu dem Fall des Landgerichtsdirektors Schmidt. In dieser Beziehung hatte Herr Dr. Schönstedt im preussischen Abgeordnetenhaus gesagt: Ich will dem Herrn Abgeordneten die Antwort dahin geben, daß, wenn er die Behauptung aufstellt, daß von mir jemals ein Versuch gemacht worden sei, irgend einen Richter in Preußen zu beeinflussen, direkt oder indirekt, verblümt oder unverbümt, mit Gunst oder Mißgunst, daß dies eine grobe Unwahrheit ist — der Bericht verzeichnet lebhaftes Bravo — und daß ich den, der, nachdem ich diese Erklärung abgegeben habe, diese Behauptung wiederholen sollte, einen freien Lügner nennen müßte — der Bericht verzeichnet wieder lebhaftes Bravo und sehr gut. Einspruch von berufener Seite gegen diese Art der parlamentarischen Form ist im Landtage nicht erhoben. Nun denke ich mir, wenn ich etwa hier sagen wollte: wenn der Herr Justizminister Schönstedt mir etwas in die Schuhe schieben sollte, das ich nicht gejagt habe, und wovon anzunehmen, daß ich es gesagt hätte, er nicht den geringsten Grund hat, so müßte ich das eine grobe Unwahrheit und ihn einen freien Lügner nennen. Wenn ich mich so ausbedenke, so würde das wahrscheinlich eine sehr kräftige Form sein, die, wenn auch hypothetisch, aber doch jedenfalls unverkennbar die Insinuationen der groben Unwahrheit und Lüge enthält. Nun, ich habe kein Bedürfnis zu einem solchen Ton. Ich habe den Satz nur gebildet, um Ihnen zu zeigen, wie schön sich das macht. Dabei würde die Sache bei mir noch anders liegen, denn ich habe Veranlassung, mich über Herrn Schönstedt zu beklagen, er hat aber mir gegenüber dazu keine Veranlassung. Als er diese hypothetischen Insinuationen gegen mich gebrauchte, hatte er nicht den geringsten Grund zu der Annahme, daß ich gegen ihn die Befuldigung ausgesprochen hätte, er habe einen Druck auf den Landgerichtsdirektor Schmidt ausgeübt. Ich habe keinen Namen nicht einmal genannt, sondern nur einen konkreten, genau feststehenden Fall erwähnt, wo auf einen Richter eine Pression ausgeübt ist, und von diesem Fall wußte Herr Schönstedt, wie aus dem stenographischen Bericht genau hervorgeht, daß er vor seiner Zeit gelegen hatte und ich ihn nicht treffen konnte. Zudem hätte ich noch ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich für mich um die Nachwirkungen dieses vor vielen Jahren vorgekommenen Falles handelte. Was bezweckte nun Herr Schönstedt mit seinem Ausfall? Ich kann mich ja in die Seele eines Mannes hineinsetzen, der jeden Augenblick in der Lage ist, einen unerwünschten Besuch zu erwarten. (Heiterkeit.) Eine solche Stellung macht den Menschen nervös. Da muß man vor allen Dingen, um seinen Eifer zu beweisen, so recht zweifelhafte Vorbehalte, wie es ein Berliner Blatt genannt hat, zu pfänden suchen. Die Zuhörer, die nicht genau aufpassen, denken dann, der Gegner hätte das wirklich gesagt, und freuen sich, daß es ihm so schön gegeben ist. Ich unterlasse es, diese Sorte von Taktik zu charakterisieren, weil ich wünsche, mich in parlamentarischen Grenzen zu halten. Ich kann nur sagen: Das war kein De Idenstück, Octavio! In der Sache hat der Justizminister auch nicht das geringste, was ich über den Landgerichtsdirektor Schmidt gesagt habe, bestritten. Man hat thatsächlich auf den alten Schmidt einen Druck ausgeübt. Herr Schönstedt hat nur erwidert, das war vor meiner Zeit. Das sind wir ja gewöhnt. Wenn die Köchin den Kaffee in einer zerbrochenen Kanne herbeibringt, so sagt sie immer, das war schon lange, vor meiner Zeit! Dadurch wird aber die Kanne nicht wieder ganz. Gott bewahre! Wir wünschen nicht, daß das Symbol unserer Justiz ein zerfallener Topf sei! (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Viel bedeutungsvoller als diese Sorte der Verteidigung des Herrn Schönstedt ist aber die andre, die mich geradezu erbittert hat. Er hat den verstorbenen Schmidt als Schwächling bezeichnet. Das ist doch ein starkes Stück. Das kommt mir gerade so vor, wie wenn jemand einem Mädchen die Ehre nimmt und dann hinterher mit Fingern auf sie zeigt und sagt: „Pau, die schlechte Dirne.“ Erst hat man den alten Mann, der nun einmal ein Schwächling gewesen ist, so behandelt und dann soll die Schande ihn treffen und nicht die Institution, die diese That verübt hat. Aber ich kenne diese Weise, das ist die richtige Juristenart. (Große Heiterkeit.) Diese Art der Verteidigung umgeht aber auch das, worauf es ankommt. Mein Freund ist Schmidt auch nicht gewesen als er lebte, die Hauptsache ist aber die Unabhängigkeit der Justiz, und da muß ich wiederholen, ein solcher Fall, er möge sich auch vor Jahren ereignet haben, wirkt nach und ist im Grunde durch seine Nachwirkung das Gefühl von der Unabhängigkeit der erkennenden Richter auf lange Zeit zu erschüttern. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Man hat gesagt, Herr Schönstedt wäre schneidig vorgegangen. Ich will ihm sagen, wie er wirklich schneidig hätte antworten können: wenn er offen und ehrlich mißbilligt hätte, was man Schmidt gethan hat und gesagt hätte, ich werde dafür sorgen, daß nie ein Richter wegen seiner Stellung in einem politischen Prozeß von seinem Platz weggebracht werden soll. Ich erkenne es sogar als ein Zeichen großer Gewissenhaftigkeit und großen Ehrgefühls an, wenn ein Richter einen wegen Majestätsbeleidigung angeklagten Schriftsteller freispricht, obgleich er weiß, daß Se. Majestät die Verurteilung wünscht. (Glode des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem: Herr Abgeordneter, Sie dürfen nicht behaupten, daß Se. Majestät auf die Richter einen Einfluß ausübt, dadurch daß er ihnen mitteilen läßt, daß er eine Verurteilung wünsche. Ich rufe Sie deswegen zur Ordnung.

Abg. Heine (fortf.): Ich muß mich dem sagen, glaube aber doch, daß der Herr Präsident mich vollständig falsch verstanden hat. Ich habe das nicht gesagt. Er wird sich aus dem stenographischen Bericht davon überzeugen und ich werde abwarten, was der Präsident dann sagen wird. Wenn Herr Schönstedt so gehandelt hätte, dann hätte er vielleicht bei der Reden nicht soviel Bravourer gefunden, aber er wäre wahrhaft schneidig gewesen. Aber Herr Schönstedt hat es nicht gethan, er hat der Justiz einen schlechten Dienst geleistet durch die Art, wie er im preussischen Abgeordnetenhaus aufgetreten ist. Dagegen hat Herr Schönstedt über seine Principien in Bezug auf Majestätsbeleidigungs-Prozesse etwas gesagt, was ein gewisses Interesse erregen kann. Er sagte, er sei nicht daran schuld, daß es soviel solche Prozesse gebe und bemerkte wörtlich: Ich habe nicht diese kleinen Majestätsbeleidigungsanfragen gegen ungeliebte Personen, die mal ein unbedachtes Wort hingeworfen haben, dessen Tragweite sie nicht gefannt haben. Soweit es in meinen Kräften gefanden hat, habe ich dagegen gewirkt, daß solche Anklagen erhoben werden. Nun muß ich mich zunächst wundern, wie bei richtiger Anwendung der Gesetze Leute wegen solcher Beleidigungen überhaupt angeklagt werden konnten, deren Tragweite sie nicht fannten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Das hätten die Richter nicht thun dürfen, ob es nun dem Justizminister lieb oder nicht lieb war. Aber in der That sind massenhaft solche Prozesse erfolgt und es ist immerhin ein Verdienst des Justizministers, wenn er sich bemüht, solche Anklagen zu verhindern. Ich glaube gern, daß er sie nicht liebt. Erstens distrebitieren sie die Justiz und machen ihn lächerlich und zweitens machen sie die Dynastie unpopulär. Er würde sich aber ein großes Verdienst erwerben, wenn er dafür sorgen würde, daß Leute, die in bester Ueberzeugung und weislich geglaubt haben, ihre staatsbürgerliche Pflicht zu thun, eine politische Kritik an Handlungen des Kaisers geübt haben, nicht angeklagt werden. Aber diese großen Anklagen scheitern im Gegensatz zu den kleinen sehr zu lieben, denn sie sind immer häufiger ge-

worden. Man hat sogar begonnen, die Kritik der Regierungspolitik als Majestätsbeleidigung zu verfolgen, und zwar mit der Begründung, daß die Regierungspolitik die Politik des Kaisers sei. So wurde im Jahre 1899 der Schriftsteller Quard in Frankfurt a. M. verurteilt wegen einer Kritik der Thronrede, (Hört! hört!) bei den Socialdemokraten, obgleich in seiner Kritik jede Auspielung auf die Person des Kaisers fehlte. Man sagte, die Thronrede könne zugleich die persönlichen Ansichten des Kaisers enthalten. — Noch weiter geht ein Urteil vom 18. März. Dort wurde der Herausgeber eines Flugblattes zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt, obgleich in dem Flugblatt, das eine scharfe Kritik der Regierungspolitik enthielt, nicht mit einem Worte vom Kaiser die Rede war. Besonders eine Stelle sollte nach diesem Urteil marant sein. Es hieß im Flugblatt: „Darin liegt der Schwerpunkt: in der ganzen Welt- und Wasserpolitik, wie sie von den Hurratrioten beflurmet wird; großspurige Reden, Soldaten- und Flottenpielelei, Deutschland in der Rolle des präherlichen Riesen Goliath, usw. In diesen Worten hat das Altonaer Gericht eine Majestätsbeleidigung erachtet, denn es meinte, mit großspurigen Reden und dem präherlichen Riesen Goliath sei offenbar der Kaiser gemeint. (Stürmische Heiterkeit bei den Soc.) Ob das gerade sehr taktvoll war und von sehr viel Respekt für die Person des Kaisers zeugte, überlasse ich den Herren da drüben. Glauben Sie wirklich, daß eine solche Judisatur auf dem richtigen Wege ist? Für mich handelt es sich nicht um einzelne verächtliche Urteile. Ich habe neulich auch den Fall Harden herangezogen und dadurch bewiesen, daß es sich für mich nicht um die Interessen meiner Partei handelt, denn Harden ist unser Gegner. Für mich handelt es sich im allgemeinen nur um die Unterbindung der öffentlichen politischen Kritik, die eines freien und mutigen Volkes nicht würdig ist. (Sehr richtig! links.) Eine solche Maulkorbjustiz ist zu allen Zeiten ein sicheres Zeichen des politischen Verfalls gewesen. Jetzt sind wir glücklich angekommen bei den Majestätsbeleidigungs-Verurteilungen der Zeit des Tiberius und Caligula. Das mag ja im Interesse von Leuten liegen, die das Wort Caligulas „oderint dum moriantur“ (mögen sie mich hassen, wenn sie mich nur fürchten) lieben und es zu ihrer eigenen Devise machen. Aber das deutsche Volk bedauert sich für eine derartige Politik, die es zu einer stummen, älternden Sklavengesellschaft machen möchte. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Diejenigen von der Rechten, die das Gymnasium besucht haben, also nach dem Urteil des I. Berliner Landgerichts die wahren Lehren der Geschichte kennen müssen, werden ja wissen, wozu eine solche Caligula-Politik geführt hat. Gerade Leute, die ein ehrliches Gefühl für die Monarchie haben, werden einen solchen Mißbrauch der Majestätsbeleidigungs-Prozesse zur Unterbindung jeder offenen, wahren und freien Kritik am allerersten verdammen müssen. Das Ansehen des Monarchen kann dadurch wahrhaftig nicht gesteigert werden. Die Ehre und sittliche Kraft der Nation wird aber dadurch rettungslos untergraben. Als junge Leute sungen wir Deutschen das Lied: „Wer die Wahrheit kennt und sagt sie nicht, der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht!“ Das gilt nicht nur von Einzelnen, sondern auch von ganzen Völkern. Ein Volk, das sich selbst die Möglichkeit nimmt oder nehmen läßt, die Wahrheit zu sagen, wird auch zum erbärmlichen Wicht, und wenn ich gesprochen habe in dieser Sache, so habe ich es gethan, weil mir daran liegt, das deutsche Volk zu bewahren vor solcher Schande. (Lebhafte Bravo bei den Socialdemokraten.)

Präsident Graf Vellestrem:

Der Herr Abgeordnete Heine hat, als ich ihm vorhin einen Ordnungsruf erteilte, von dem schlecht hörenden Präsidenten an den durch den stenographischen Bericht besser informierten Präsidenten appelliert. Die betreffenden Worte lauteten: Wenn er (der Herr Justizminister) gesagt hätte, ich erkenne es sogar als ein Zeichen großer Gewissenhaftigkeit, großen Ehrgefühls an, wenn ein Richter einen wegen Majestätsbeleidigung angeklagten Schriftsteller freispricht, obgleich er weiß, daß Se. Majestät die Beurteilung wünscht.“ Das waren die Worte. Ich stelle es jedem anheim, zu beurteilen, ob mein Ordnungsruf gerechtfertigt war oder nicht; ich halte ihn also aufrecht.

Abg. Heine (Soc.):

Ich bitte ums Wort.

Präsident Graf Vellestrem:

Das Wort zum Ordnungsruf wird nicht erteilt.

Staatssekretär Rieberding:

Ob gerade Herr Heine die Legitimation hat, sich über den Ton eines Ministers zu beschweren, lasse ich dahingestellt. Seine Ausführungen gegen Schönstedt waren reichlich gekrönt mit persönlichen Bemerkungen, die nicht nach meinem Geschmack sind. Ich kann seine Rede als Meisterrück bezeichnen, wie man einen Abwesenden mit spitzigen Bemerkungen verfolgt. (Lebhafte Unterbrechung bei den Socialdemokraten. Rufe: „Er kann ja hierherkommen.“) Nur einige Richtigstellungen habe ich zu geben. Zunächst hat Herr Heine behauptet, der Justizminister hätte sich über den Landgerichts-Direktor Schmidt in besonders ehrenwürdiger Weise geäußert; er hat aber nur gesagt, daß Herr Schmidt, der ein sehr ehrenwerter Mann gewesen sein sollte, er könnte ihn nämlich nicht, zugleich ein sehr schwacher Mann gewesen sein müsse. Das muß der Justizminister sagen dürfen, das ist doch keine spitze Beschuldigung. (Sehr wahr! rechts.) Herr Heine hat weiter behauptet, daß der preussische Justizminister die Unabhängigkeit der Gerichte nicht gewahrt hätte. Er hat in der deutlichsten Form im Abgeordnetenhaus die Unabhängigkeit der Gerichte betont, wie aus der Stelle des stenographischen Berichts hervorgeht. Das muß ein Chef der preussischen Justizverwaltung zu seiner Rechtfertigung sagen dürfen. (Sehr wahr! rechts.)

Herr Heine hat mich dann persönlich angegriffen und hat es mir zum Vorwurf gemacht, daß ich kein zünftiger Advokat sei, weil ich dazu gekommen sei, ihm etwas zu unterstellen, was er gar nicht gesagt hätte. Ich habe ihm damals nicht geantwortet, weil ich diese Wendung als goldene Weisheit betrachtete, die er beschritt, um die Ehre der preussischen Richter, die er angefochten hatte, wieder einigermaßen herzustellen durch seine nachfolgende, sehr abgeschwächte Erklärung. Das genügte mir. Ich rufe das Haus zum Richter darüber an, ob ich Herrn Heine etwas unterstellt habe, was er nicht gesagt hat. Er hat in seiner ersten Rede den Richtern den Vorwurf der allgemeinen Willensschwäche gemacht. Er hat erklärt, sie seien in einer fatalen Situation, wenn sie Anklagen wegen Majestätsbeleidigung zurückweisen, weil sie dann von oben sehr unangenehm angesehen würden, und deshalb gäben sie nach. Ich rufe das Haus an, ob man wagen darf, von dieser Stelle aus derartige Anklagen gegen einzelne Richter-Kollektive zu erheben. (Sehr richtig! rechts.) Ich wundere mich über die geringen Anforderungen an das Maß moralischer Stärke, die Herr Heine dem Richter gegenüber erhebt. Ich nenne Richter, die so sind, wie er sie schildert, Schwachköpfe und charakterlose Menschen. (Sehr gut! rechts), die nicht weiter Richter sein sollten. Aber so sind unter Richter nicht. Er hat keine Thatsache angeführt, die diesen Vorwurf rechtfertigen könnte. Herr Heine hat behauptet, die einzelstaatlichen Minister hätten die Verpflichtung, hier zu erscheinen, wenn sie angegriffen worden seien. Hier hätten sie Rechenschaft abzugeben. Das ist zunächst verfassungswidrig ein Irrtum. Eine solche Verpflichtung besteht Soweit die Minister der Einzelstaaten nicht Mitglieder des Bundesrats sind, haben sie gar nicht die Berechtigung, hierzu erscheinen. (Abg. Singer: Der preussische Justizminister ist aber Mitglied des Bundesrats.) Die Mitglieder des Bundesrats sind nach der Verfassung zwar berechtigt, hier zu erscheinen und das Wort zu nehmen, sie sind aber nicht verpflichtet dazu. (Vachon links.) Wenn die einzelstaatlichen Minister hier auf jeden Angriff hin erscheinen müßten, so würde das zur Desorder und zu einer Centralisation führen, die dem Geist der Verfassung widerspricht. (Sehr richtig! rechts.) Gewiß sind auch

einzelstaatliche Minister gern bereit, hier Antwort zu erteilen, wenn sie rechtzeitig benachrichtigt werden, und wenn Thatsachen und nicht allgemeine Beschuldigungen geltend gemacht werden. Versichert, dem Reichstage Rechenschaft abzulegen, ist nur der Reichsminister und seine Vertreter. Wir sind dazu auch immer bereit, wenn man uns vorher benachrichtigt, so daß wir uns informieren können, und wenn es sich um Thatsachen und nicht um vage Beschuldigungen handelt, wie Herr Heine sie erhoben hat. Es ist ja sehr leicht für ein Mitglied des Hauses, uns stumm zu machen, wenn er Dinge vorbringt, über die wir nicht informiert sind. Rhetorische Triumphe sind dann billig, aber der Sache wird nicht gedient. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Haase (Soc.):

Es ist doch sehr verwunderlich, daß der Justizminister heute hier nicht erschienen ist. Er hätte das Recht, hier zu erscheinen und insofar erdenklich auf die Pflicht, hier zu sein, nachdem er im preussischen Abgeordnetenhaus ein Mitglied dieses Hauses angegriffen hatte und nachdem er davon in Kenntnis gesetzt war, daß mein Freund Heine heute mit ihm abrechnen werde. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Der Herr Justizminister konnte sich dieser Verpflichtung auch nicht dadurch entziehen, daß er meinte, es seien nur allgemeine Vorwürfe gegen ihn erhoben und keine Thatsachen vorgebracht. Er konnte nicht wissen, ob solche Thatsachen nicht heute vorgebracht werden würden. Ich kann mir sein Verhalten nur so erklären, daß er im Gefühl seiner Schwäche, auf die erwarteten Vorwürfe zu antworten und sie zu entkräften, heute ausgeblieben ist. (Lebhafte Zustimmung bei den Socialdemokraten.) Herr Schönstedt hat im Abgeordnetenhaus es mit großer Entschiedenheit als eine grobe Unwahrheit hingestellt, daß er jemals direkt oder indirekt die Richter beeinflusst habe. Ich selbst bin in der Lage, dem preussischen Minister einen Fall von Beeinflussung vor Augen zu führen, der unter seiner Amtsführung sich abgespielt hat. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Ich werde abwarten, ob er den Mut haben wird, auch hier zu erklären, daß es eine Unwahrheit oder gar eine grobe Unwahrheit sei. Im Herbst 1899 wurde in Opreunken eine Druckschrift verbreitet, durch welche die Großgrundbesitzer Ostpreuens sich beleidigt fühlten. Es stellten die Vorstandsmitglieder der ostpreussischen Landwirtschaftskammer, an der Spitze Herr v. Alindowström, einen Strafantrag wegen Beleidigung der sämtlichen Großgrundbesitzer, und falls ihr Strafantrag nicht ausreichen sollte, wegen Beleidigung ihrer eigenen Person. Der Strafantrag wurde gestellt am 9. Januar 1899. Der Erste Staatsanwalt in Königsberg legte in einer juristisch klaren und überzeugenden Ausführung dar, daß der Strafantrag nicht ausreiche, gegen den Verleger des Blattes einzuschreiten, und daß auch die Herren selbst sich nicht beleidigt fühlen konnten, weil sie in keiner Weise erkennbar gezeichnet seien. Auch eine Beschwerde der Antragsteller beim Oberstaatsanwalt in Königsberg wurde zurückgewiesen. Gewöhnliche Strafbefehle hätten nun auf eigenes Risiko und eigene Kosten hin das Ober-Landesgericht angefordert. Diese Antragsteller unternahmen einen ganz andern Vorstoß. Am 23. März 1899 ergriff Graf Alindowström in Herrenhaus das Wort, beschwerte sich in bestiger Weise darüber, daß Voligei, Staatsanwalt und Richter in Königsberg schliefen und führte aus: „Die Staatsanwälte denken, wenn sie einen Antrag stellen, dem nachher von dem Gericht nicht Folge gegeben wird, daß das für sie eine Blamage ist. Diese Ansicht ist total falsch. Der Staatsanwalt muß unter allen Umständen, wenn ihm solche Sachen zur Kenntnis kommen, die Klage einleiten. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) ganz gleichgültig, was daraus wird, ob sie die Anschauung haben, daß die Gerichte ebenso urteilen werden oder nicht.“ (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Aber der Herr Graf Alindowström beugte sich nicht damit, daß der Minister die Anklagebehörde vor dem Wagen der Agrarier spannen sollte, sondern er wünscht, daß direkt die Richter beeinflusst werden sollen und fährt fort: Was die Gerichte anlangt, so erleben wir es leider in sehr viel Fällen, wenn die Staatsanwälte Anträge auf Beschuldigung von Schriftstellern oder wegen Beleidigung Klage erheben, daß die Gerichte die Socialdemokraten freisprechen. Er fährt fort: Sie handeln dabei jedenfalls im besten Glauben, aber ich bin allerdings überzeugt, daß sie es thun, weil sie die ganze Schwere dieser Sache noch nicht genügend würdigen. Sie behandeln diese Sache als Pöbelvergehen. Das sind sie aber nicht allein. Hier liegt etwas andres zu Tage, es handelt sich hier um eine nichtswürdige Aufreizung und Verunreinigung der Bevölkerung und um Erregung von Klassenhaß, um ein höchst gefährliches Beginnen der Socialdemokratie. Und er schreit sich nicht, zu verlangen, was man für unmöglich halten sollte, er sagt nämlich:

Auch hier wäre eine generelle Anweisung an die Juristen notwendig. (Lebhafte Rufe bei den Socialdemokraten: Sehr richtig!) um ihnen klar zu machen, daß diese Sachen nicht als einfache Pöbelvergehen zu behandeln sind. Der Justizminister erwiderte und führte zunächst aus, daß es unzumutbar sei, den Staatsanwälten vorzuschlagen, daß sie Anklagen erheben sollen auch dann, wenn sie sie selber für aussichtslos betrachten, weil darunter das Ansehen der Justiz leide. Dann wandte er sich dagegen, daß man ihm sogar zumute, die Gerichte zu beeinflussen, in ganz laichen Worten: „Damit müste Graf Alindowström dem Justizminister etwas zu, wozu er absolut nicht befugt ist. Es würde das ein Eingriff sein in die verfassungsmäßige Unabhängigkeit und in die rechtpredende Thätigkeit der Gerichte, die, glaube ich, auch in diesem Hause von keiner Seite gewünscht wird.“ Herr Schönstedt weiß also, daß es verfassungswidrig ist, die Gerichte zu beeinflussen, aber am Schluß seiner Rede sagt er bereits: „Wenn in der That Vertreter der staatlichen Behörden nicht überall im vollen Umfang ihre Schuldigkeit gethan haben möchten, so möge die heutige Anregung (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) die Wirkung haben, daß auch sie eine Selbstprüfung vornehmen und sich die Frage vorlegen, inwiefern die Veranlassung für sie gegeben sei, in Zukunft anders vorzugehen als bisher.“ (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Der Justizminister allgemein von den staatlichen Behörden sprach und Graf Alindowström ausdrücklich auf die Richter hingewiesen hatte, so treffen diese Ausführungen auch die Richter. Herr Schönstedt giebt ihnen einen deutlichen Wink mit dem Satz: „Es wird ihnen gesagt, sie mögen sich die Frage überlegen, ob sie bei ihren Urteilen künftig nicht anders vorgehen hätten als bisher.“ Das war dem Grafen Alindowström aber noch immer nicht genug, denn er antwortete folgendes: „Aber die Gesetze sind doch unter andren Voraussetzungen und zu andren Zeiten gegeben, sie lassen doch einen gewissen Spielraum, und wenn man um sieht, daß beinahe allgemein unter den Gerichten die Ansicht verbreitet ist, daß derartige Sachen rein unter dem Pöbelgesetz und nicht anders zu beurteilen sind, so kann ich nicht einsehen, weshalb von der obersten Behörde nicht Instruktionen oder, wie man es nennen soll, an die Gerichte gegeben werden sollen, sie möchten doch einmal prüfen, ob in dieser Beziehung nicht etwas stärker vorgegangen werden kann, und ob die die Sachen nicht anders zu behandeln sind als einfache Beleidigungen, weil sie geradezu staatsgefährlich sind. Darin gebe ich dem Justizminister vollständig Recht, durch diese ewigen Freisprechungen wird der ganze Staat aufs äußerste gefährdet.“ Also auch hier die klare Anforderung, mit den Freisprechungen aufzuhören. Der Justizminister schwieg.

Nun kommt aber der entscheidende Teil der Beeinflussung. Die Antragsteller hatten eine weitere Beschwerde an den Justizminister selbst eingereicht mit dem Antrage, er solle den Ersten Staatsanwalt in Königsberg anweisen, die Anklage im vorliegenden Falle zu erheben. Und nach dem Monate verfloßen waren und beinahe die Verjährungssfrist abgelauten war, da trat richtig eine vom Justizminister Schönstedt selbst unterschriebene Verfügung ein, in der dem Staatsanwalt aufgegeben wurde, die Anklage zu erheben. (Hört! hört! bei den

Socialdemokraten.) Das war formell sein gutes Recht. Das geschah nun aber! Nachdem die Anklage auf Anweisung des Justizministers fertiggestellt war, wurde sie nicht nur der Strafammer zugewandt mit dem Antrage auf Eröffnung des Strafverfahrens, sondern der erste Staatsanwalt in Königsberg hat, wie mir aus zuverlässiger Quelle bekannt ist, unter der Aufschrift „streng vertraulich!“ der Anklageschrift beigelegt die begründete Abschrift der Verfügung des Justizministers Schönstedt, damit die Herren Richter wüßten, wie der Herr Justizminister über den Fall denkt. (Bewegung und lebhaftes Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Der Erste Staatsanwalt hat wohl gemerkt, daß seine Anklage für sich allein nicht zugkräftig genug sei. Da war ein Druck notwendig, und der Druck erfolgte. Der Erste Staatsanwalt muß gemerkt haben, daß sein Verhalten ungeschlecht sei und die Öffentlichkeit zu scheuen habe, deshalb schrieb er „streng vertraulich“ darauf. Dies „streng vertraulich“ Schreiben wurde nachher auch nicht den Akten einverleibt. (Hört! hört!) Die Folge war, wie man erwarten konnte, der Staatsanwalt hielt eine Brandrede gegen den Angeklagten und beantragte drei Monate Gefängnis. Die Richter stellten zwar eine Beleidigung fest, stellten aber aus formellen Gründen das Verfahren ein. Das Reichsgericht hob das Urteil auf, und nun wurde der Angeklagte, wie es der Justizminister an die Hand gegeben hatte, am 26. Februar 1900 zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. (Hört! hört!) In diesem Fall ist alles klar, der Erste Staatsanwalt hat der Justiz genussichtlich die Fäden von den Augen gerissen, damit die Richter ganz genau sehen sollten, wie oben über den Fall gedacht wurde; es sollten die Richter zu Volkseideln der Agrarier im Dienste gegen die Socialdemokratie erniedrigt werden. Und wenn sie sich auch nicht haben bestimmen lassen, so bleibt es doch ein Verbrechen, daß man auch nur den Versuch gemacht hat, sie zu beeinflussen. Nun, die Sache ist ja unter dem Justizminister passiert, der zu Beginn seiner Thätigkeit den Grundsatz verkündete: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Wäre der Justizminister hier, so würde ich ihn fragen, ob nicht auch im übrigen „streng vertraulich“ Verfügungen an die Staatsanwälte erlassen werden, die sich auf das Einschreiten gegen die Socialdemokratie beziehen bei einzelnen staatsanwaltlichen Behörden. Vom Dominich kann man keine Feigen sammeln, und ich erwarte gewiß nicht, daß in einem schlaffenstaat die Justiz keine Klassenjustiz sei. Aber das erwarte ich allerdings, daß nicht in dieser direkten Weise die Justiz prostituiert wird. (Sehr gut! links.) Schaden kann nicht die Socialdemokratie, sondern nur die Justiz allein, wenn das Vertrauen in die Justiz erschüttert wird. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Staatssekretär Rieberding:

In den Ausführungen des Herrn Haase war nichts enthalten, was das Reich direkt berührte. Da der Thatsbestand, der seiner Rede zu Grunde lag, mir nicht bekannt ist, bin ich auch nicht im Stande, mich darüber zu äußern. Wenn derartige Dinge ohne vorherige Anfrühigung vorgetragen werden, so werden wir dadurch wehrlos gemacht. Ob das richtig ist, stelle ich dem Urteil des Hauses anheim.

Abg. Weich-Coburg (fr. Rp.):

teilt für die Resolution Gröber ein. Allerdings würde diese Statistik ergeben, wie mehrwichtig und wie verschiedenartig in einzelnen Bundesstaaten das Begnadigungsrecht ausgeübt wird. (Sehr richtig! links.) Redner begründet folgende Resolution: „Der Reichstag wolle beschließen, an die verbandeten Regierungen wiederholt das dringende Ersuchen zu stellen, in Gemäßheit der Reichstagsbeschlüsse vom 21. März 1898 und 23. Februar 1899 dem Reichstag sofort bei Beginn der nächsten Session einen Gesetzentwurf betreffend die Entschädigung von solchen Personen, welche mit Unrecht Untersuchungshaft zu erleiden hatten, vorzulegen.“

Staatssekretär Rieberding:

nimmt die Regierungen in Schutz gegen den Vorwurf der dilatorischen Behandlung dieser Fragen. Bis zur nächsten Session lasse sich ein solcher Gesetzentwurf auf keinen Fall fertig stellen.

Abg. Heine (Soc.):

Parlament und Bundesrat sollen gemeinsam zum Wohle des Reichs wirken. Da sollte doch nicht jeder Teil auf seinen Schein bestehen und erklären: Nein, ich thue es nicht, ich bin wohl dazu berechtigt, aber nicht dazu verpflichtet. (Sehr richtig! links.) Es ist notwendig, guten Willen zur gemeinsamen Arbeit zu zeigen. Das Zusammenarbeiten des Hauses mit dem Bundesrat wird ja sonst unmöglich gemacht. Heute hatten wir ein lebendiges Beispiel dafür. Haase trug eine Angelegenheit vor, die sich direkt auf Herrn Schönstedt bezog und Herr Schönstedt war nicht da. Herr Rieberding lehrte den Spieß um. Man darf nicht fragen: Warum greift Ihr den Unwesenden an, sondern: Warum ist der Pami nicht da? Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Wie können doch nicht dadurch mundtot gemacht werden, daß die Herren wegblicben. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Das wäre ja ein vorzügliches Mittel, die Opposition lahmzulegen. Herr Rieberding hat wiederholt behauptet, ich hätte vage Beschuldigungen erhoben. Von dem Fall Schmidt hat Herr Schönstedt kein Aelchen abtreten können. Daß er damals davon nichts gewußt haben sollte, ist ganz ausgeschlossen, denn der Fall war seit Jahren bekannt, und wir können doch nicht annehmen, daß unsre Minister mit Scheunwappen durch die Welt gehen. Herr Schönstedt war am 7. Februar informiert und hätte sich bis zum 8. sehr gut informieren können. Heute sind aber Wochen darüber ins Land gegangen, und noch immer sagt man mir, ich hätte vage Behauptungen aufgestellt. Warum sagt man dann aber nicht, was daran un wahr ist? (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Das können die Herren eben nicht. — Herr Rieberding meint, der Vorwurf „Schwächling“ gegenüber Herrn Schmidt wäre doch nicht so schlimm, ich wäre weit größer gewesen. Schwächling habe ich den alten Schmidt auch genannt, also nicht das habe ich Herrn Schönstedt zum Vorwurf gemacht, sondern daß er über den Fall weiter nichts gesagt hat. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Gegen mich fand Herr Schönstedt Kraftworte, aber sein Wort der Mißbilligung fand er gegen die Leute, die den Druck auf Schmidt veranlaßt und die ihn angeführt hatten. Ich kann mir nur denken, daß diese Mißbilligung nicht erfolgt ist, weil bei dem Druck Leute beteiligt sind, gegen die man sich nicht mißbilligend aussprechen kann. (Bravo! h. d. Soc.)

Noch ein Wort zu dem Ordnungsruf. Ich werde die Worte, die ich vorhin gesagt habe, natürlich nicht abstreiten, muß aber noch betonen, daß es nicht in meiner Absicht gelegen hat — wenn auch vielleicht meine Worte so verstanden werden konnten — daß es nicht meine Absicht war, zu behaupten, der Kaiser habe durch die Justiz einen Druck auf die Beamten ausgeübt. Das entspricht nicht meiner Ansicht und das habe ich nicht gemeint. (Beifall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Stadthagen (Soc.):

erklärt bei der Geschäftsfrage des Hauses darauf verzichten zu wollen, heute auf den Fall Koschmann näher einzugehen. Er halte Koschmann, der seit 1897 sitze und dessen wiederholte Gesuche für Wiederaufnahme des Verfahrens zurückgewiesen seien, für unschuldig. Gelegenheit auf den Fall einzugehen, würde sich bei der Veratung der lex Ansteten hoffentlich finden.

Abg. Spahn (L.):

beantragt die Streichung der Worte: „sowie bei Beginn der nächsten Session“ in der Resolution Weich-Coburg.

Damit schließt die Diskussion.

Die Resolution Weich-Coburg wird nach Annahme des Antrags Spahn in der so veränderten Fassung angenommen, ebenso mit großer Majorität die Resolution Gröber (L.).

Der Rest des Justizetats wird debattelos erledigt.

Es folgt der Etat des Reichs-Echanams.

Abg. v. Kardorff (Rp.):

Der Herr Reichsminister hat uns mitgeteilt, daß der Posttarif womöglich noch in dieser Tagung vorgelegt werden könne. Inzwischen hat sich das Gerücht verbreitet, dies werde doch nicht möglich sein.

Berliner Handwerkskammer.

Beim Beginn der Sitzung am Donnerstag machte der Vorsitzende Fester den Vorschlag: die Kammer möge, falls seitens der Aufsichtsbekörde Änderungen an den in der ersten Sitzung angenommenen Satzungen zur Regelung des Lehrlingswesens gewünscht werden, den Vorstand ermächtigen, diese Änderungen ohne Einziehung einer Vollversammlung vorzunehmen.

Von den Mitgliedern der Kammer, die auf 6 Jahre gewählt sind, scheidet statutenmäßig die Hälfte nach dreijähriger Amtsdauer aus. Als nun die Auslosung der zunächst auscheidenden Hälfte vorgenommen werden sollte, entstand eine Geschäftsordnungs-Debatte darüber, ob die Auslosung in der Kammer oder in den Abteilungen stattfinden habe.

Der Vorsitzende Fester meinte, weder das Gesetz noch das Statut enthalte in dieser Hinsicht eine Vorschrift. Es entstand eine allgemeine Ratlosigkeit, der auch der juristische Beirat des Vorstands, Dr. Kruhs, nicht abhelfen konnte. Schließlich nahm man die Auslosung vor.

Hierauf erfolgte die Wahl eines Besetzungs-Ausschusses. Derselbe hat zu entscheiden über Besetzungen, die gegen Beschlüsse der Besetzungscommissionen bei Besetzungsprüfungen eingelegt werden. Die Wahl fiel auf folgende Personen: Schlossermeister Berger, Berlin, Schmiedemeister Habel-Templin, Uhrmachermeister Lindner-Kauen; seitens der Gesellen: Korbmacher Bartel, Schneider Kasperowski, Walter Mertens, alle in Berlin.

Als letzter Punkt der Tagesordnung erfolgte die Wahl eines Rechnungs-ausschusses. Ein aus der Versammlung gestellter Antrag: die „Handwerks-Zeitung“ als offizielles Publikationsorgan der Handwerkskammer zu erklären und das Blatt, falls es die Publikationen merkantilisch aufnimmt, aus dem Dispositionsfonds zu subventionieren, wurde nach längerer Debatte angenommen.

Nachdem die Meister noch einige persönliche Wünsche über Einladungen zu Besprechungen u. vorgebracht hatten, suchte Vize-Obermeister Bernar die Kammer für die Wünsche der Meistermeister hinsichtlich der Verschlechterung der Besetzungsverordnung und Einschränkung der neuen Verordnung bezüglich der Kasser-Wachposten zu interessieren, und den Vorstand zu einer Aktion in dieser Angelegenheit zu veranlassen.

Die weitere Erörterung dieses Punktes wurde dadurch abgebrochen, daß der Vorsitzende Fester unter Hinweis auf das Statut dieselbe als unzulässig erklärte.

Mit einem Kaiserhoch schloß der Vorsitzende die Sitzung.

Eine Rechtfertigung des Glasarbeiterstreiks in Rieburg und Schwanstein.

Auf die Verteidigungsschrift des löwial. preussischen Kommerzentrats Hehe, die in Nr. 65 des „Vorwärts“ abgedruckt ist, wird uns aus dem Streikgebiet folgendes geschrieben:

Es muß eigenhändig bekunden, daß Herr Hehe das Bedürfnis empfindet, sich seinen Kollegen gegenüber zu rechtfertigen. Bei der geringen Beliebtheit, die Herr Hehe unter seinen Berufskollegen genießt, die in ihm auch nur einen Mann sehen, der mit allen Mitteln seine Geschäftspläne durchsetzt und damit Millionen erworben hat, wäre es nur erklärlich, wenn auch in diesen Kreisen über den Streik eigenartige Ansichten entstanden.

Deshalb die lange Rechtfertigungsschrift, die wohl auch an die Behörde gelangt ist, um dort ein bißchen Schwarzmalerei zu betreiben. Es muß gesagt werden, der Streik hat die schättesten Geschäftskontakten zusammengelöst und jahrelange Feindschaft ausgeglichen. Weht es gegen die Arbeiter, dann finden sich die Herren Unternehmer immer zusammen.

Wir wollen auf die Behauptung, der Streik sei durch die Aufhebung der Arbeiter hervorgerufen, nicht eingehen; es ist eine so ständig wiederkehrende Redensart, die durch die Wiederholung nur eine Art von Beweisführung begründet. Herr Hehe hat sich auf das Protokoll über die Verhandlungen vor dem Bürgermeister berufen und bemerkt, es zeige am klarsten das systematische Vorgehen der Führer, die Herrschaft in die Hände zu bekommen.

Herr Hehe hat sich überhaupt nicht in Verhandlungen eingelassen, soweit ging er in seiner Arbeiterfreundlichkeit nicht, sondern der Herr Bürgermeister spielte einen Vermittler zwischen beiden Parteien. Erst wurde die Einstellung der Gemahrgelien in eine andre Fabrik zugesagt, später erweiterte sich die Forderung, daß die Beschäftigung in vier bis sechs Wochen in Rieburg erfolgen könnte.

Der Streik in Schwanstein sollte durch Jubilierung der Löhne, die in Rieburg üblich sind, beigelegt werden. Aber es war daran die Bedingung geknüpft, daß zunächst sechs, dann drei Arbeiter überhaupt nicht eingestellt werden, die übrigen wollte man als neu Eintretende behandeln. Damit wären die Arbeiter ihres Anrechts an die Pensionen verlustig gegangen.

Unwahr ist es, wenn Herr Hehe behauptet, die Arbeiter hätten die Einsicht in die Geschäftsbücher verlangt. Nicht einmal der Gedanke ist ihnen gekommen, solch unflüchtiges Verlangen zu stellen. Weiter heißt es in der Verteidigungsschrift des Herrn Hehe:

„Jetzt werden Industrien, die zum Wohl der ganzen Gegend groß geworden und den Ruf des deutschen Fabrikats als unantastbar gut an Ansehen erobert haben, auf die gemeinliche, feinstoffliche Weise ummirt; Arbeiter werden durch Streik und „Sauferei“ zu Nichtstuern erzogen und nur, um den sozialdemokratischen Führern das gute Leben durch die Großen der Arbeiter möglich zu machen.“

Diese Behauptungen sehen allem die Krone auf, denn gerade dort, wo starke Arbeiterorganisationen sind, werden die Arbeiter vom ständigen Wirtschaftsbesuch zurückgehalten und zur Erfüllung ihrer Pflichten der Familie und dem Arbeitgeber gegenüber angehalten. Den besten Beweis hierfür können wir dadurch erbringen, daß, als im vorigen Herbst dem Arbeiterausschuß seitens der Direktion der Heyseschen Fabrik Vorhaltungen über das Benehmen eines Kollegen in der Fabrik gemacht wurde, der Arbeiterausschuß erklärte, er könne unmöglich für jeden aufkommen. Der Direktor gab dann zu, es habe sich in der Hinsicht in letzter Zeit viel verbessert, es müsse aber noch mehr darauf geachtet werden.

Ferner wird behauptet, daß in der Versammlung am 10. Februar, in welcher über den Streik abgestimmt wurde, jeder, der anderer Meinung war, niedergeschrien sei. Auch das ist unrichtig. Vorher dem Herrn Bürgermeister Stahn, der in längerer Rede für Annahme des von Hehe Gebotenen plädierte und mit fast lautloser Stimme angehört wurde, hatte sich kein Redner für Annahme des Vorschlags erklärt.

Am 13. Februar wollte der Arbeiterausschuß nochmals mit Hehe wegen gütlicher Beilegung der Differenzen unterhandeln, und hier war es, wo Herr Hehe folgende Bedingungen stellte:

1. Innerhalb eines Jahres an keinem Streik teilzunehmen; 2. sich dafür zu verpflichten, daß auf der Glasfabrik Himml, Polster u. Comp., Rieburg, nicht gestreikt wird; 3. keine Unterstützung an Streikende zu zahlen. Falls die Arbeiter diese Bedingungen nicht annehmen, würden bei Himml, Polster u. Comp., Rieburg, und der Glasfabrik in Gerresheim Maßnahmen stattfinden, die anderen Glasfabriken würden Lohnreduktionen von 10 bis 15 Proz. vornehmen.

Diese Episode aus dem Lohnkampf fehlte in der Darstellung des Herrn Hehe. Wie wenig aber der Vorwurf berechtigt ist, daß der Lohnkampf von den Arbeitern leichtfertig aufgegeben wurde, ergibt sich daraus, daß die Arbeiter die schwereren Opfer brachten und einmütig ihre Wohnung aufgaben, auf Wohlthaten verzichteten, deren sich Herr Hehe rühmt. Herr Hehe glaubte eben mit schonungslosster Strenge durchzusetzen zu müssen, um sein Herrrentrecht fest zu begründen.

Das Solidaritätsgefühl der Arbeiter war stärker, als der Unternehmer es einschätzte, und können sich die Ausständigen auf die Unterstützung der übrigen Arbeiter stützen, dann wird es ihnen auch gelingen, Herrn Hehe zur Einsicht und besseren Ansicht zu bringen.

Unterstützungen sind zu senden an den Kassierer des Verbands G. G. Mann, Berlin SO., Laßbergstr. 26, 1.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zur Abwehr der drohenden Streiks in der Maß- und Kostüm-Schneidererei haben sich die Arbeitgeber der in Frage kommenden Branchen dahin geeinigt, geschlossen vorzugehen. Verhandlungen mit der Organisation der Schneider beziehungsweise der Lohnkommission sollen künftig von vornherein abgelehnt, ebenso Abmachungen vor dem Gewerbegericht thätigst vermieden werden. Die Unternehmer wollen nur von Fall zu Fall direkt mit ihrem Arbeiterpersonal in Unterhandlungen treten. Am 28. d. M. findet in Berlin eine allgemeine Konferenz von Delegierten aller deutschen Herren- und Knaben-Konfektionsvereine statt. Es soll ein Centralauschuß der bestehenden Konfektionsvereine ins Leben gerufen werden, der bei gemeinsamen Interessenfragen einzuschreiten und u. a. auch Maßnahmen zur Abwehr von Ausständen zu treffen hat.

Die Metallwaren-Fabrik von Heidrich u. Verly wünscht berücksichtigt zu sehen, daß sie ihren Arbeiterinnen nicht 50, sondern 20 Prozent abgezogen hat. — Das genügt, um es auch noch zu viel zu finden.

Eine neue Organisation der Berliner Tischlermeister, die sich gegen die Zwangsvereinigung richtet, ist ins Leben getreten. Der Leiter der Bewegung ist der frühere Obermeister der freien Innung, Herr Marxshall.

Herr G. Reinhardt sendet uns folgende Verächtigung: Auf Grund des § 11 des Preussengesetzes fordere ich Sie auf, an derselben Stelle Ihres geschätzten Blattes folgendes zu veröffentlichen: „Es ist eine Unwahrscheinlichkeit, daß zwei meiner Arbeiter hinausflogen; denn ich habe nur gesagt: Auf Grund meiner Werkstattordnung findet keine Kündigung statt, wer unter meinen alten Bedingungen nicht weiter arbeiten will, ist entlassen.“

Dieses wiederholte allen meinen früheren Arbeitern am Montag, den 18. d. M., früh 7 Uhr, als dieselben meine Werkstatt verließen.

Eine noch gröbere und gleichzeitig bewußte Unwahrheit ist es von Ihnen, zu schreiben, daß Leute bei mir mit 12-15 Mark Wochenlohn nach Hause gehen; da es Ihnen doch ein leichtes war, bei Ihren Gewährsleuten, die Ihnen das Material gegeben haben, die Lohnbücher einzusehen. Wochenlohn zahlte ich von 22,50 Mark bis hinauf zu 40 Mark pro Woche, ausgenommen Lehrlinge.

Meine Lohnbücher vom Jahre 1870 bis heute liegen jederzeit einer löbl. Redaktion zur Einsicht bereit. G. Reinhardt.

Was den ersten Punkt der Verächtigung des Herrn Reinhardt anbelangt, so wollen wir uns nicht mit ihm darüber herumstreiten, ob er es „Hinausfliegen“ nennen würde, wenn man ihn in etwas formloser Weise und sehr plötzlich zum Verlassen irgend eines Raumes zwänge. Jedenfalls befanden sich die beiden Arbeiter, die nach seiner eignen Angabe ohne Kündigung ihre Arbeit niederlegen mußten, in dieser Lage; sie flogen hinaus.

Was die gezahlten Löhne anbelangt, so müssen wir es unfremd Bewährtem überlassen, sich in einer der nächsten Nummern zu äußern.

Deutsches Reich.

Zur Lohnbewegung der Schneider. In Weimar befinden sich 50 Gehilfen im Ausstand, eine Verhandlung mit den Unternehmern blieb erfolglos.

Durch Drohungen haben die großen Geschäftsinhaber in Frankfurt a. M. erreicht, daß während der Lohnbewegung der Damenschneider einige kleine Firmen ihre Forderung zurückzogen. Man geht nunmehr mit dem Plan um, die sämtlichen Herrenschneider auszuspärrern, in der Absicht, die Arbeiter in ihrem Lohnkampf härter zu lädigen.

Die Münchener Maßschneider sind in einen partiellen Streik eingetreten. Bei der Firma Kaufmann u. Schaeffl wird behufs Einführung des erstklassigen Lohns (12 Mann) mit mehreren andern Firmen käufliche Unterhandlungen zwecks Einführung von Betriebswerkstätten. Einige Firmen, die gleichfalls die nach dem letzten Streik getroffenen Vereinbarungen nicht mehr einhielten, haben noch vor Eintritt in den Streik den Vertrag unterschrieben.

In Ulm ist die Lohnbewegung gütlich beigelegt.

Gewerbegerichtswahl. Bei der am 18. d. Mts. in Mainz stattgefundenen Gewerbegerichtswahl hat das Kartell der freien Gewerkschaften, auf dessen Kandidaten etwa 2400 Stimmen entfielen, über das Kartell des christlichen Gewerkschaftsartikels, dessen Kandidaten 400 Stimmen erhielten, gesiegt.

Ausland.

Der Hafenarbeiterstreik in Marseille. Das Exekutivkomitee der Ausständigen hat dem Präsesien das Anerbieten gemacht, daß diese in Form einer Genossenschaft die Arbeit auf ihre eigene Rechnung unter Ausschluß der Unternehmer wieder aufnehmen. Der Vorschlag hat dieses Anerbieten dem Präsidenten des Syndikats der Kleiderfabriken. — Der Verwaltungsrat der Arbeiterkammer und der Arbeitshörse hat alle Korporationen aufgefordert, die Arbeit niederzulegen und sich für solidarisch zu erklären mit den ausständigen Hafenarbeitern.

Aus der Frauenbewegung.

Der Lohnkampf der Alt-Blätterinnen.

Ueber dieses Thema sprach in der öffentlichen Versammlung der Alt-Blätterinnen in Wendts Central-Klubhaus am 19. März Frau Dr. Wehl. Die Rednerin schilderte zuerst das Entstehen des Tarifs. Eine Preissteigerung seitens der Plätterinnen hatte von Anlaß für die Arbeiterinnen, einen Teil des erhöhten Preises für sich zu beanspruchen. Der neue Tarif bietet eine bedeutende Lohnsteigerung und Maximal-Arbeitszeit von 12 Stunden. Aber wie wird er durchgeführt? Leider steht er in vielen Fällen bloß auf dem Papier, denn die Plätterinnen sind zu energielos, um den erzwungenen Vorteil herauszuhalten. Aus Schwäche und Unwissenheit geben sie ihre Rechte preis, sie halten sich fern von der Organisation, die ihnen allein Halt gewähren kann. Die jungen Mädchen, welche glauben, durch die baldige Heirat die Arbeit los zu werden, weshalb sie kein Interesse für ihren Beruf haben, können durch das Beispiel täglich eines besseren belehrt werden. Denn auch die Ehefrau muß nur zu häufig die Arbeit fortsetzen, da des Mannes Lohn nicht hinreicht, um die Familie auch nur notdürftig zu ernähren.

Ist demnach die Frau in vielen Fällen gezwungen, Familienleben und Heimlichkeit im Dienst des Kapitals zu opfern, so dürfte sie sich doch keinesfalls zur Lohnrückerlei hergeben. Aber ihre kurzzeitige Fügigkeit läßt sie mit dem beiderseitigen Lohn vorlieb nehmen, wodurch sie ihre Kollegen und Arbeitsgenossen und nicht zum mindesten sich selbst aufs schwerste schädigt. Die Rednerin führt dies an der Hand zahlreicher Beweise aus und mahnt energisch, die Frauen mögen endlich den Grundgedanken aufgeben: „Dude dich und denke nicht.“ Die beste Hilfe finden sie in der Organisation, welche sie lehrt, neben ihren Pflichten auch ihre Rechte hochzuschätzen und sich die einmal erzwungenen Vorteile nicht wieder entreißen zu lassen.

Dem Arbeitsnachweis widmete die Referentin noch einige Worte; den großen Vorteilen der beabsichtigten paritätischen Nachweise, im Vergleich zu dem Suchen durch Annoncen, wie es jetzt zumeist üblich. Neben der Einsparnis an Zeit und Geld für beide Teile ist auch die Kontrolle über die Schmutzkonturen sehr wichtig. Da der neue Nachweis nur Stellen vermittelt, auf welchen der Tarif gegülte wird, so werden die, welche ihn nicht erhalten, noch wie vor inferieren müssen und schon dadurch kenntlich sein. Auch werden sie nur minderwertige Arbeiterinnen finden, denn warum sollte eine tüchtige Plätterin für geringen Lohn arbeiten?

Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag gab der Vorsitzende des Vereins, Friess, eine nähere Erklärung über den paritätischen Arbeitsnachweis, welcher nun bald in Wirklichkeit treten wird. Den Vorsitz in dem dafür aus Arbeitgebern und Arbeitern gebildeten Kuratorium übernimmt Herr Gewerbegerichtsdirektor v. Schulz, wohlbekannt in der Gewerbebewegung, dessen Name für unparteiische Leitung volle Bürgschaft bietet.

Die Vorsitzende, Frau Hammermann, richtete an die Anwesenden die herzlichste Mahnung, doch ihre Kolleginnen, die noch nicht aufgestellt sind, von selbst zu kommen, durch Wort und Beispiel zu belehren, sie den Versammlungen zuzuführen und dadurch für den Verein zu gewinnen. Beide Dispositionsdredner fanden lebhaften Zustimmung, die bei den nächsten Rednern jäh in großes Befremden umschlug. Einige Plätterinnen nahmen das Wort, und der eine von ihnen in einem Ton, der selbst einen seiner Kollegen zur Widerrede veranlaßte. Die Plätterinnen seien alle nichts wert, sie arbeiteten nicht, sie verlangten 4 M. täglich — in dieser Weise ging die zum Teil unverständliche Rede weiter. Die Versammlung schwankte zwischen Lachen und Entrüstung über die Ausfährungen der Herren, welche sich in ganz gleichgültige Einzelheiten vertieften, und deren Redelust nur durch den Schluß der Versammlung ein Ende gemacht wurde. Diese Episode hinderte jedoch nicht den guten Verlauf des Abends, welcher wieder eine Anzahl neuer Mitglieder dem Verein zugeführt hat.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, den 25. März, in den Kriemhildhallen, Kommandantenstr. 20, Vortrag des Fel. Dr. Wjgodzinski über Frauenkrankheiten. Frauen als Gäste willkommen. Der Vorstand.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Die Lokalfrage in Spandan.

Die Lokalkommission von Berlin ersucht uns um Aufnahme folgender Zuschrift: Herr Sternberg fand sich in seiner Verteidigungsrede vor Gericht bemüht, auch seine Liebe zur Arbeiterklasse zu betonen, der er die von ihm auf wenig einwandfreie Weise zusammengerafften Millionen zu gute kommen lassen wollte. Wie es in Billigkeit mit der Arbeiterfreundlichkeit dieses Mannes ansteht, lehrt die Angelegenheit der Riechsdorfer Brauerei, deren Hauptaktionäre ebenfalls Sternberg ist. Wie erinnerlich, mußte die Arbeiterklasse im Jahre 1899 über diese Brauerei den Boykott verhängen, weil sie ihr Lokal der Arbeiterklasse nicht mehr zu Verfügung überlassen wollte.

Herr Sternberg trat darauf mit Vertretern unserer Partei in Spandan und Berlin in Unterhandlung. Er bot zuerst eine größere Summe zur selbständigen Beschaffung eines Lokals, welches Anerbieten jedoch von unserer Seite ausge schlagen wurde. Nach endlosen Verhandlungen kam schließlich ein Vergleich zwischen beiden Teilen zu stande, der dahin ging, daß sich Herr Sternberg zur Einstellung der streikenden Brauer sowie dazu verpflichtete, den Spandauer Parteigenossen schleunigst ein andres größeres Versammlungslokal zur Verfügung zu stellen; es wurde auch der Ankauf eines bestimmten Restaurationsgrundstücks durch eine dritte Person und der Vor eines Saals auf diesem Grundstück in Aussicht genommen. Als die Parteigenossen dem Ehrenwort des Herrn Sternberg allein keine genügende Sicherheit beinaßen, verpflichtete sich Herr St. zu einer schriftlichen Fixierung des Vergleichsabkommens.

Auf einen Brief unserer Spandauer Parteigenossen, welche sich über die Verzögerung der Saalfrage beschwerten, antwortete Herr St. unterm 11. Septbr. 1899 noch in einem Tone, daß man annehmen konnte, es sei ihm mit der Erfüllung seines Ehrenworts Ernst. Er entschuldigte es, daß der Ankauf des betreffenden Grundstücks durch seinen Vertrauensmann, einen Herrn M., noch nicht erfolgen konnte. Zum Schluß heißt es: „Sie wollen aus allem ersehen, daß von einer „Verzögerung“ hier garnicht die Rede sein kann. Sobald wir positive Nachrichten von Herrn M. erhalten, werden wir nicht verfehlen, Ihnen von solchen Kenntnis zu geben; wie hegen wir gesagt die Hoffnung, daß dies bald der Fall sein wird.“

Das betreffende Grundstück wurde dann auch von M. angekauft, und jetzt erst wurde der Boykottbeschluss aufgehoben. Von diesem Zeitpunkt an richtete Herr St. sein Verhalten unseren Spandauer Genossen gegenüber ganz anders ein; er suchte seinen Vertrauensmann M., der eigentlich nichts weiter als den Strohhalm darstellte, jetzt als den allein Ausschlag gebenden und sich selbst als den gefälligen Schmier anzuspielden, der nichts zu der Verzögerung thun könne. Aus einem vom 2. November 1899 datierten Briefe klingt schon ein andrer Ton. Die Parteigenossen hatten um Auskunft in der Angelegenheit angefragt und Herr Sternberg antwortete, nach der Erklärung, daß er von der Angelegenheit lange nichts mehr gehört hatte; „Indem ich bei dieser Sachlage bedauere, Ihnen mit der gewünschten Auskunft nicht dienlich sein zu können, möchte ich Ihnen empfehlen, sich an den genannten Herrn direkt zu wenden. Da derselbe ja im Hinblick auf den Plan der Erweiterung des von ihm gekauften Etablissements allen Anlaß hat, gegenüber zukünftigen Grundstücken freundschaftlich und entgegenkommend zu sein, wird derselbe, meiner Vermutung nach, Ihre Fragen gern beantworten.“

Der „Ehrenmann“ Sternberg konzernierte sich also ganz offenbar nach Rückwärts, indem er einen Dritten vorkob. Herr M. ging sogar so weit, daß er später ganz unerwartete, finanzielle Bedingungen stellte. Später verkaufte er das Grundstück wieder und heute denkt weder Herr M. noch die Riechsdorfer Brauereileitung an die Erfüllung des den Arbeitern gegebenen Versprechens. Die jetzige Direktion stellt sich gänzlich unwillig, indem sie vor kurzem auf eine Anstoge antwortet: daß die betreffende Abmachung seiner Zeit zwischen Ihnen und Herrn Sternberg getroffen worden ist, und daß durch die betreffende Abmachung unseres Erachtens nach nur Herr Sternberg (der in Nummer Sicher weilt. D. B.) befreit wird.“

Die Parteigenossen werden nunmehr die erforderlichen Schritte unternehmen müssen, die geeignet sind, die Erfüllung des gegebenen Versprechens zu bewirken.

Die Lokalkommission.

Die Lokalkommission von Adlershof ersucht die Arbeiterklasse dringend, zu beachten, daß das Lokal des Herrn Rukowski in Rausfangwerder gesperrt ist.

Ober-Schneeweide. Sonnabendabend 8 1/2 Uhr findet die 7. John eine Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins statt. Vortrag des Herrn Dr. Stern über Bibelfest.

Nieder-Schneeweide. Die nächste Versammlung des Socialdemokratischen Wahlvereins findet am 23. März bei Franz Grünauerstr. 5, statt.

Der socialdemokratische Wahlverein von Johannisthal hält seine Mitgliederversammlung am 23. März, abends 8 1/2 Uhr bei Frau ab.

Groß-Lichterfelde-Lantow. Die Metallarbeiter der Waggonfabrik Boese u. Co. halten am Sonnabend bei Hehne, Lantow, Kaiser Wilhelmstraße, ein Vergnügen ab. Das Lokal ist gesperrt.

Tempelhof. Die Angestellten der Tempelhofer Straßenbahn halten am Sonnabend im Lokale von Wenzel (Kasthaus zur Stadt Dresden) ein Vergnügen ab, zu welchem sich auch Willet in Urlaub befinden. Da das dort. Lokal von der Arbeiterklasse gesperrt ist, so ersuchen wir dieselbe, sich von dem Vergnügen fern zu halten.

Spenden. Am kommenden Sonntag findet hier selbst im Weichen Saal, Büchelstraße 39, eine außerordentliche General-Versammlung des sozialdemokratischen Arbeiter-Vereins statt. Unter anderem soll über das Fortbestehen der Buchhandlung Beschluss gefasst werden. Recht zahlreicher Besuch ist deshalb dringend notwendig.

Tokales.

Zur Wohnungsnot. Die seit einiger Zeit beobachtete Zunahme in dem Besuch des städtischen Familienobdachs hat der Verwaltung Veranlassung gegeben, die geeigneten Maßnahmen zu betrachten, um einer Ueberfüllung bei Zeiten vorzubeugen. Es wurde beschlossen, alle verbleibenden Räume zum 1. April zur Aufnahme von wohnungslosen Familien bereit zu halten, namentlich sollen eine größere Zahl der vorhandenen Baracken und die für das nächste Obdach bestimmten Baracken mit Betten usw. ordnungsmäßig ausgestattet werden, damit der Aufenthalt in den Baracken dem im Familienobdach nicht nachsteht. Außerdem wurde beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, sofort mehrere zum Aufenthalt von Familien geeignete transportable Baracken anzuschaffen und aufzustellen. Die Baracken sollen nicht aus Blech bestehen. Endlich wurde noch genehmigt, daß der hinter dem städtischen Obdach liegende Platz zur Aufnahme für die Insassen des Obdachs hergerichtet wird, zunächst als Spiel- und Tanzplatz für die große Zahl der Kinder, die jetzt auf den Hof angewiesen sind.

Der gestrige Frühlingssprung brachte den Berlinern den Winter in neuer Auflage. Ein eisiger, heftiger Wind segelt über die Straßen und Plätze, und die Wetterkundigen behaupten, daß Schnee in der Luft liegt. Und die Propheeten werden wohl recht behalten, denn Berlin wird es nicht besser haben als andre deutsche Städte, aus denen gestern telegraphische Meldungen über starke Schneefälle vorliegen. In Dresden schneite es gestern früh heftig, ebenso in Nürnberg und im gesamten nördlichen Bayern, während über Dresden und dem sächsischen Gebiet bis nach Böhmen hinein beträchtliche Schneemassen niedergingen, daß vielfach der Bahnverkehr eingestellt werden mußte. Weitere Unwetterberichte liegen aus Posen, Frankfurt a. M. und Kiel vor. Ueberall ist Schneetreiben eingetreten; in Posen ist mit dem dort herrschenden Nordostwind ein Steigen der Warte verbunden, deren Pegel heute 2,50 zeigt. In Kiel hat der Nordostwind ebenfalls Hochwasser verursacht, welches die Hafenufer teilweise überflutet.

Auf dem Straßenbahn-Kriegsschauplatz kämpft die „Große“ rücksichtslos weiter gegen die Interessen des Publikums. Im Rathhause fand gestern eine Beratung zwischen Vertretern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung einerseits und der Direktion der Großen Berliner Straßenbahn andererseits über die Verbilligung der Abonnementspreise statt. Der Magistratsvorschlag, das Monatsabonnement von 6 auf 5 M. zu ermäßigen, wurde von den Direktoren rundweg abgelehnt.

Die deutsche Freiheit. Polizeilich verboten wurde, wie uns nachträglich mitgeteilt wird, eine von anarchistischer Seite zum 18. März einberufene Versammlung. So gelang es, den Bestand des Deutschen Reichs auch ferner zu sichern.

Totgefahren wurde gestern vormittag um 6 Uhr die 46 Jahre alte Kaufmannsrau Martha Wiesner aus der Landsbergerstr. 90. Als sie auf dem Wege zur Markthalle über den Alexanderplatz ging, kam vom Königsgraben in sehr schneller Gangart ein Fischhändler mit seinem Geschästswagen um die Ecke gefahren. Die Frau wurde von dem Pferde überrollt und geriet unter den Wagen. Ein Vorderrad ging ihr über die Brust. Vermunget wurde sie mit einer Prozedur nach der Unfallstation X in der Alten Schützenstraße gebracht. Der Arzt stellte hier die Brüche des Brustbeins und mehrerer Rippen fest und ließ die Verunglückte nach dem jüdischen Krankenhaus bringen. Dort starb sie bereits nach einer Viertelstunde.

Der spanische Schwindel scheint wieder in voller Blüte zu stehen. Diesmal handelt es sich um die Einlieferung eines Cheds über 1800000 Francs, bei der man Herr F. de S., der sich als politischer Gefangener aus dem Andalusien in Madrid befindet, beschuldigt sein soll. Wer so freundlich ist, erhält als Belohnung den dritten Teil, 600000 Franc. Herr F. de S. bezeichnet als seinen Vertrauensmann Herrn Mateo Perez, Madrid. Calle Don Felipe 8 principal, und bittet denjenigen, der ihm helfen will, sich einzuweisen nicht mit seinem Namen, sondern Graciano zu nennen. In Charlottenburg allein haben in diesen Tagen 20 Herren die von Herrn F. de S. erhaltenen Briefe der Kriminalpolizei übergeben. — Es müssen doch immer wohl noch Leute auf diesen alten Schwindel hereinfallen, sonst würde man ihn wohl kaum immer von neuem in dieser oder jener Form versuchen.

Polizeiliche Regelung des Hauschlusses. Die neue Polizeiverordnung, die das Schließen der Häuser regeln soll, ist vom Polizeipräsidenten entworfen und dem Magistrat zugestellt worden. Sie schreibt für Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Niddorf vor: jeder Besitzer eines bewohnten Hauses hat dafür zu sorgen, daß 1. sein Haus in der Zeit vom 1. Mai bis 31. August von 10 Uhr abends bis 5 Uhr früh, vom 1. September bis 30. April von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh nach der Straße zu verschließen wird und das 2. das Betreten und Wiederverlassen des Hauses trotz des Verschlusses jeder Zeit den in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befindlichen Beamten der Polizei, der Feuerweh, der Post und Telegraphie möglich ist. Wo ein Hauswart bestellt ist, muß dieser sich in der Nähe der Thür aufhalten, so daß er durch Klingeln geweckt werden kann. Der Schlüsselbesitzer eines Privatwärters darf höchstens 50 Häuser umfassen. Die äußersten Grenzen dürfen nicht über 800 Straßennmeter von einander entfernt sein. Jeder Besitzer eines Hauses hat beim Polizeirevier anzugeben, in welcher Form er die Schlüsselbesitzer zu erfüllen gedenkt; dabei sind die Adressen des Hauswarts, des Privatwärters, Unternehmers usw. anzugeben.

Eine Blutergießung bei einer Operation hat sich Professor Dr. E. Deher, erster Assistent von Professor Dr. von Bergmann und Vorsteher der chirurgischen Poliklinik in der Fiegelstraße, zugezogen. Es war nötig, an dem inficirten Finger eine Operation vorzunehmen. Dr. Deher ist anscheinend außer Gefahr.

Durch Selbstmord hat der 38 Jahre alte Fuhrherr Karl Wolf aus der Adlerstr. 115 geendet. Wolf betrieb zehn Jahre lang ein großes Viehtransportgeschäft. Am 1. Januar d. J. übertrag er es auf seinen Schwager, wie man in der Nachbarschaft wissen will, weil er seiner unangenehm Vermögensverhältnisse wegen nicht mehr halten konnte. Gestern vormittag erhängte er sich in seiner Wohnung. Wolf hinterläßt eine Frau und zwei Kinder im Alter von 12 und 10 Jahren.

Einen erheblichen Unfall erlitt gestern vormittag der Handelsmann Bod vor dem Hause Büchelstr. 4. Beim Umdrehen eines Wagens wurde er von der Stange desselben gegen einen andren Wagen geschleudert und dabei so erheblich am Kopf verletzt, daß er nach der Unfallstation gebracht werden mußte.

Ein Fälscher von Ausweispapieren, der sein Geschäft im großen betriebe, ist in der Person eines Schlossers Meier von der Kriminalpolizei festgenommen worden. Meier machte ein Gewerbe daraus, Quittungsarten und andre Ausweispapiere, u. a. auch Mistärpfe, zu fälschen, die Ausfüllungen bis auf den Stempel mit einer Flüssigkeit lauter abzugeben, die Papiere nach Bedarf mit Fälschungen wieder auszufüllen und dann an Verbrecher zu verkaufen. Zuletzt erbeutete er einen größeren Posten durch einen Einbruch bei einem Bildhauer in der Benckstraße. Auch für die aufgestellten Karten, die ihm hierbei in die Hände fielen, hatte er Verwendung, wenn sie nicht irgendwie entwertet waren. Mit dem Abschlachten eines Klotzes Glasers. Bei diesem Handel wurde Glasers gestern abgefaßt, und so kam das ganze Treiben Meiers an den Tag. Als man ihn aus einer Herberge herausholte, fand man

noch eine Menge Ausweispapiere bei ihm, die er zum Teil schon bearbeitet hatte.

Durch Ueberfahren tödlich verletzt wurde heute nachmittags fünf Uhr der Bergstraße 18 wohnhafte Fuhrherr Ernst Buntke; derselbe stand am Werderischen Markt, unmittelbar vor dem Hause Gerson, dicht am Straßenbahngelände und war mit dem Wladen seines Möbelwagens beschäftigt, als er vom vorderen Trittbrett eines im schnellsten Tempo fahrenden elektrischen Wagens erfasst und umgerissen wurde. Er erlitt an Kopf und Brust so schwere Verletzungen, daß er sofort nach seiner Einlieferung in die Unfallstation Gräberstraße verstarb.

Raffinierte Schankstube haben die Firma „Hörn- und Goldwaren-Industrie von H. M. Tomeda“, welche sich an der auch nachts stark frequentierten Weiden- und Köpenickerstraße befindet, in der Nacht vom 20. zum 21. heimlich, indem sie die ca. 1 Centimeter starken Spiegelgläser der eisernen Schankstube zertrümmerten und reiche Beute mitgehen ließen. Der Geschäftshabende befaßt sich auf ca. 600-700 M. — Auf die Ergreifung der Täter und auf die Wiedererlangung des gestohlenen Guts hat die Firma 100 M. Belohnung ausgesetzt.

Das Café Red in der Leipzigerstraße, das einer Zeitungs-meldung zufolge einem andern geschäftlichen Unternehmen Platz machen sollte, bleibt, wie uns der Besitzer des Instituts mitteilt, nach wie vor am bisherigen Ort der Haupt- und Residenzstadt Berlin erhalten.

Straßenperrung. Die Prinzen-Allee von der Badstraße bis zur Bismarckstraße wird wegen Verhaltung vom 25. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Aus den Nachbarorten.

Die Niddorfer Stadtverordneten-Versammlung hielt am Mittwoch wieder eine außerordentliche Sitzung ab, welche zum größten Teil eine nichtöffentliche war. Die Versammlung genehmigte zunächst die vergleichsweise Erledigung des Streits zwischen der Baumaterialien-Handlung J. D. Schäfer-Berlin und der Stadtgemeinde. Dann wurde auf Antrag des Magistrats die unter dem 31. Januar genehmigte Besoldungsordnung für die in der städtischen Verwaltung beschäftigten Beamten und sonstigen Bediensteten abgeändert. Die Besoldung der Bau-Affistenten beträgt nach der andern Fassung 2000 M., steigend bis zu 3700 M., und zwar sind 7 Dienstalterszulagen von 200 M. und eine von 100 M. zu gewähren. — Der Magistrat beantragt, zu genehmigen, daß der Casanthalis-Direktor Riemann vom 1. April d. J. ab mit einem Anfangsgehalt von 5000 M., steigend von 3 zu 3 Jahren schließlich um 300 M. und einmal um 200 M. bis zum Höchstgehalt von 7000 M., neben Gewährung freier Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, in pensionsfähigen Werte von 700 M., als Beamter mit Pensionsberechtigung auf Kündigung angestellt wird, und daß sein Dienstalter für die Berechnung der Pension vom 1. Juli 1884 ab rechnet. Die Versammlung lehnte diesen Antrag ab und beschloß: das Anfangsgehalt des Casanthalis-Direktors ist vom 1. April des Jahres ab auf 4500 M. zu setzen und von 3 zu 3 Jahren viermal um 300 M. bis zum Höchstgehalt von 5700 M. zu steigern. — Der Magistrat wünscht die lebenslängliche Anstellung von 5 Architekten als Baufeldreue und Assistenten. Der Antrag wurde gegen 10 Stimmen abgelehnt und beschlossen, daß die Anstellung unter Anerkennung der Beamteneigenschaft der Herren auf Kündigung mit Pensionsberechtigung erfolgen solle. Die Socialdemokraten stimmten aus Princip ebenfalls gegen die lebenslängliche Anstellung. — Nachdem noch einige andre Beamtenangelegenheiten erledigt worden waren, erfolgte die Festsetzung der noch ausstehenden Positionen des Etats.

Nach dem Steuerplan in Niddorf werden im Geschäftsjahr 1901 erhoben 140 Proz. Zuschlag zur Einkommensteuer (bisher 133 2/3 Proz.), 228 Proz. der staatlich veranlagten Gemeinde-Grundsteuer, 190 Proz. der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer. Einbringen soll die Einkommensteuer 521 738 M., die Grundsteuer 601 820 M., die Gewerbesteuer 171 000 M., die Betriebssteuer 8500 M., die Luftabgabesteuer 8000 M., die Umsatzsteuer (1 Proz. des Umsatzes bebauter und unbebauter Grundstücke) 160 000 M., die Biersteuer 52 000 M., die Hundsteuer 30 000 M. — Die Einnahmen und Ausgaben für das Etatsjahr 1901 sind insgesamt auf 2 642 778 M. veranschlagt.

Die Magistratsboten in Niddorf. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß auf Wunsch des Bürgermeisters, den Wahl-anstand zu beantragen, im Verein mit dem Magistrat über die rechtliche Stellung der Magistratsboten zu verhandeln. Diese betrachten sich als angestellte Beamte und haben dem Magistrat eine Klage in Aussicht gestellt.

Die Eröffnung des elektrischen Betriebs nach Tempelhof wird bereits zu Anfang April, und zwar für dieses Jahr zunächst bis zur Verbindungsbahn, erfolgen.

Die Angelegenheit des Stadtschreibers Auhlow von Charlottenburg, eines der Nachspiele des Verfahrens wider den Reichsdolmetscher Gehlert, hat der Bezirksausgang in einer vom frühen Morgen bis in die späte Nacht dauernden Sitzung beschloß. Auhlow wurde die ungebührliche Beteiligung an Grundstücks-geschäften zur Last gelegt. Der Vertreter der Klage beantragte Dienstentlassung. Die Verteidiger Rechtsanwalt Auhlow aus Charlottenburg und Rechtsanwalt Dr. Frankfurt aus Berlin hoben insbesondere die von allen Vorgesetzten Auhlows anerkannten Beamteneigenschaften des Beschuldigten hervor. Das Gericht verurteilte Auhlow zu 400 M. Geldstrafe.

Die Wohnungsfrage in Steglitz. Die Kommission, die von der Gemeindevorstellung eingesetzt wurde, um Vorschläge zur Bekämpfung der Wohnungsnot zu beraten, hat gestern mit dem Gemeindevorsteher Kapp (Soc.) gestellten Anträge im Wesentlichen angenommen und einstimmig beschlossen, der Gemeindevorstellung zu empfehlen: 1. sich im Prinzip mit dem Bau von gesunden und billigen Wohnungen für kleine Beamte und Arbeiter aus Gemeindevermitteln einverstanden zu erklären. Die Mieten sind so zu berechnen, daß nur die Verzinsung und Amortisation des Kapitals, sowie die sonstigen Unkosten in Anrechnung gebracht werden. 2. an den Minister der Domänen und Forsten das Gesuch zu richten, er möge einen Teil der an Steglitzer Gebiet grenzenden lgl. Domäne Dahlern im Wege des Erbbaurechts (R. G. B. §§ 1012-17) an die Gemeinde Steglitz zum Bau von Wohnungen für kleine Beamte und Arbeiter ablassen, um dem hier herrschenden Wohnungsmangel abzuhelfen. 3. Einrichtung einer Stelle für Wohnungs-kassier. In beiden Sitzungen der Kommission, die durch zwei beratende Mitglieder aus den Kreisen der Mieter verstärkt war, pläzte der von den Grundbesitzern gewählte G. B. Fischer, obwohl er Vorsitzender des hiesigen Mietervereins ist, durch Abwesenheit. Die Etats-Kommission hat im Voranschlag für 1901 zur Anstellung eines Schularztes 300 M. an einmaligen und 500 M. an dauernden Ausgaben eingestellt. Die Wissenschaftsadigung für Gemeinde-Schullehrer ist, obwohl der Gemeindevorstand sich dagegen sträubte, im Voranschlag durch die Kommission von 500 auf 600 M. für verheiratete Lehrer erhöht worden; dem entsprechend wird auch der Wohnungsgeldzuschuß der Lehrer der höheren Schulen erhöht werden.

Gerichts-Zeitung.

Eigenartige Anschauungen eines preussischen Staats-anwalts. Ueber die Amtspraxis des jetzt im Zuchthaus untergebrachten früheren Kriminalkommissars Thiel wurden in einer Verhandlung, die gestern unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Müller vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I stattfand, eigenartige Anschauungen

gemacht. Auf der Anklagebank befanden sich der Weichenfelder Hecht und die Arbeiter Reich, Materna, Bonatz und Dreitzenz, welche, auf dem Potsdamer Güterbahnhof angefaßt, dort eine Menge Gegenstände gestohlen, teils sich der Hehlelei schuldig gemacht haben sollten. Ein sechster Angeklagter, der Arbeiter Bauer, hat sich vor seiner Verhaftung vergiftet. Die Angeklagten haben vor der Kriminalpolizei ein Geständnis abgelegt, dies aber vor dem Untersuchungsrichter eingeschränkt. Im Termine widerriefen sie es vollständig und behaupteten, daß der frühere Kriminalkommissar Thiel, der sie verurteilt, sie zu dem Geständnis gezwungen habe. Der Angeklagte Hecht gab folgende Schilderung von seiner ersten Vernehmung: „Ich hatte kaum die Thür zum Kautzjunker hinter mir, als mir der Kommissar Thiel entgegenstürzte, mich mit der Linken an der Gurgel packte und in der hochgehobenen Rechten einen kurzen dicken Knüttel schwingend mich mit den Worten anredete: Ach, da bist Du ja. Auf einen solchen Schlag habe ich schon lange gewartet. Wenn Du nicht gefleht, so habe ich Dich mit dem Knüttel über den Kopf. Du wirst Beamter sein? Sieh mal (auf einen andern Gefangenen zeigend), dort steht ein Raubmörder, der ist aber noch zehnmal besser wie Du. Bist Du Soldat gewesen? Auf die bejahende Antwort: Hast Du dort keine Prügeln bekommen? — Nein. — Dann hättest Du bei mir sein sollen, dann hättest Du jeden Tag Prügeln gekriegt.“ In dieser Weise sei die Vernehmung und das Geständnis zu stande gekommen. — Präsi.: Aber Angeklagter, Sie sind selbst Beamter und wissen doch, daß wir nicht in China leben, Sie hätten ihn doch züchtigen können. Wenn Sie mich schlagen, machen Sie sich strafbar.“ Der Angeklagte erwiderte, daß er zu eingeschüchtert gewesen wäre. Er habe dann aber gegen den Kommissar Anzeige erstattet. Die Staatsanwaltschaft habe ihm erwidert, daß der Fall zur Erhebung einer öffentlichen Anklage nicht geeignet sei, es werde ihm anheim gegeben, sich auf dem Wege der Privatklage Genehmigung zu verschaffen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schwandt, legte dem Gerichtshof das bezügliche Schriftstück der Staatsanwaltschaft vor.

Sämtliche Verteidiger, Rechtsanwälte Schwandt, Neumann III und Chodziesner, beantragten um die Vertagung des Termins, da auch die übrigen Angeklagten ähnliche Beschwerden vorbrachten. Der Gerichtshof glaubte, diesen Antrag nicht abzulehnen zu sollen; es wurde beschlossen, einen neuen Termin anzuberaumen, den früheren Kommissar Thiel zu demselben aus dem Zuchthaus vorführen zu lassen und außerdem mehrere Kriminalhelfer, welche teilweise bei der ersten Vernehmung der Angeklagten zugegen gewesen sind, sowie den Untersuchungsrichter und den Protokollführer zu laden. Die in Haft befindlichen Hauptangeklagten Hecht und Reich wurden einzuweisen auf freien Fuß gesetzt.

Das Verhalten des Thiel bildet nur ein neues Glied in der Kette der endlosen Reihe vor Gericht konstaterter Polizei-Uebergriffe und kann daher kaum verwundern. Einige Beachtung verdient allerdings der reichhaltigen Sammlung bisher vor Gericht festgestellter Thatsachen die Bemerkung des Vorsitzenden, daß wir doch nicht in China leben. Am eindringlichsten soll der Staatsbürger sich aber das Verhalten eines preussischen Staats-anwalts ins Gedächtnis einprägen, die selbst ein so abscheuliches Verhalten, wie es dem Thiel von dem Angefaßten nachgesagt wurde, nicht der amtlichen Verfolgung wert hielt. Schade, daß dieser Fall nicht bei der heutigen Beratung des Justizetats im Reichstag bekannt war. Er hätte ausgezeichneten Anlaß gegeben zu der Anfrage, wann bei derselben Staatsanwaltschaft, die eiligst öffentliche Anklage erhebt, wenn ein gestifteter Arbeiter einem Strichbrecher ein paar Scheltworte zuweist, im Anblick des auf das schwerste angefaßten Polizeibeamten das öffentliche Interesse anfängt.

Vermischtes.

In Dresden ist der dortige Kammermusiker Gungl, Komponist der Oper „Attila“, Mittwochnachmittag nach Schluß der Oper in einem Wagen der Straßenbahn nach Plauen von einer Frau Nahmel erschossen worden. Die Frau wurde sofort verhaftet, sie ist die geschiedene Frau eines Eisenbahndirektors; die Scheidung erfolgte auf Grund ihrer Beziehungen zu dem Künstler, den sie mit einer geradezu schwärmerischen Reizung verfolgte. Als Gungl die Beziehungen abbrach, folgte sie ihm überallhin; sie schwor Rache für ihr verlorenes Liebes- und Lebensglück, und Mittwoch führte sie die That aus. Der Ermordete war unverheiratet und lebte bei seinen Eltern. Die Mörderin ist Mutter mehrerer Kinder, ihre älteste Tochter ist bereits 16 Jahre alt.

Schiffsunfälle. Aus Lübeck meldet man, daß der mit Holz beladene schwedische Schooner „Ewan“, Kapitän Ericsson, der auf der Reise von Halmstad nach Lübeck begriffen war, bei Staderhus gestrandet ist. Das Schiff ist auseinander gedröhen, die Mannschaft wurde gerettet. — Ein sächsisches Schiffungsland wird gemeldet: In der letzten Nacht ist der von Australien kommende deutsche Dampfer „Chemnitz“ mit dem englischen Dampfer „Tah“ auf der Reede von Bliffingen zusammengestoßen. Der Dampfer „Tah“ war am 19. März von Antwerpen nach London abgefahren und mußte wegen Sturmes in Bliffingen bleiben. Der Dampfer „Tah“ sank. Die Leichenboote retteten zwei Mann von der Mannschaft. Das Schiff der übrigen Mannschaft ist unbeschadet. Der Dampfer „Chemnitz“ ist in Bliffingen geblieben. Nach weiteren Meldungen sind bei dem Zusammenstoß des Dampfers „Tah“ mit der „Chemnitz“ von ersterem Schiff 14 Personen ertrunken und drei gerettet. — Aus Fiume wird gemeldet: Der im Schwimmbad befindliche Dampfer „Fiume“ geriet infolge eines starken Sturms ins Schwanen. Um den Dampfer zu retten, mußte ein Teil des Bodens zum Versinken gebracht werden. Fünf Personen wurden verlegt, darunter eine schwer.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.

N. C. Bei Anfragen juristischer Art ist es praktisch, Zeit sparend und darum sehr zu empfehlen, wenn man adreßirt: Redaktion des „Vorwärts“, Juristischer Briefkasten, Senftorf 2, Hof II.

N. B. Die elektrischen Omnibusse erhalten ihre Kraftzufuhr nicht von der Straßenbahn.

Central 1204. Schwache Körperkonstitution, unausgebildete Pflanzfähigkeit, Landsturm ohne Waffe.

N. S. 32. Wir raten Ihnen auch dieser Kasse gegenüber dringend zur Vorsicht.

Abanti. Schlechte Jahre. Geringe Anlage zum rechtzeitigen Besenbruch. Normale Verhältnißzeit. Schlußjahr 9/10, der Normalen.

S. P. 100. Die „Vereinsliste“ über die eheliche Ration“ tagt unter den Linden 16.

C. P. 99. Nein. — **S. P. 7.** Landbesitzer. 15. Die alte Summe ist geblieben: 20 M. — **Julius B.** 1. Stellen Sie Strafamt bei der Staatsanwaltschaft. 2. Wenden Sie sich an den Armenarzt. — **N. B. 18.** 1. In der Regel nicht. 2. Ja. — **W. G.** Sagen Sie zur Klage in der Sprechstunde vor. — **S. P. 7.** Ja.

Tours 10. Einpruch gegen die Peirat können Sie nicht erheben, können aber wegen der Mängel klagen lassen.

Abd. Die Colosse ist unbedeutend, kann auch Abd. heißen sollen. Die Anfrage betrifft eine Invalidenrentenfrage. Der Fragesteller wollte mit den Invalidenrenten in der Sprechstunde vorprechen. — **1862 Tiefwerber.** 1. und 2. Vassen Sie sich ein Duplikat ausstellen. 3. Nein. 4. Ja. 5. Da gibt es keine Grenze. — **N. B. 1003.** Die Provision wäre in Ihrem Fall erst nach Eingangs der Beträge zu zahlen.

Druck und Verlag von Max Nebling in Berlin.